9. Jahrgang, Nr. 5, März 2014

27.03.2014

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

		Seite
1.	Zweite Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule	73
2.	Beiträge für die Studierendenschaft ab Sommersemester 2014	81
3.	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	82
4.	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kultur- wissenschaften der Universität Kassel	83
5.	Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor-und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	84
6.	Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	137
7.	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	138
8.	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	139
9.	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	140

10.	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften	
	der Universität Kassel	141
11.	Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschafts- wissenschaften der Universität Kassel	142
12.	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- romanistik/ Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	143
13.	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- romanistik/ Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	147
14.	Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	151
15.	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel	167
16.	Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Germanistische Sprachwissenschaft und Germanistische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel	168
17.	Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel	169
18.	Prüfungsordnung der Universität Kassel zur Feststellung der künstlerischen Begabung im Fach Musik	171

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Marcel Manthey

E-Mail: marcel.manthey@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Zweite Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 12. Februar 2014

Die Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 8. Februar 2012, zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (MittBl. 3/2013, S. 33), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

"(2) Im Rahmen der Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen gem. Abs. 1 Nr. 2 werden alle Noten in die Berechnungsskala 1–6 laut folgender Umrechnungsmatrix umgerechnet:

15-Punkte-Schema		
Notenpunkte	ergibt die Berechnungszahl	
15	1	
14	1	
13	1,3	
12	1,7	
11	2	
10	2,3	
9	2,7	
8	3	
7	3,3	
6	3,7	
5	4	
4	4,3	
3	4,7	
2	5	
1	5,3	
0	6	

Berechnungsschema		
Bewertung	ergibt die Berechnungszahl	
sehr gut	1	
sehr gut – gut	1,5	
gut	2	
gut – befriedigend	2,5	
befriedigend	3	
befriedigend - ausreichend	3,5	
ausreichend	4	
ausreichend – mangelhaft	4,5	
mangelhaft	5	
mangelhaft - ungenügend	5,5	
ungenügend	6	

Im Anschluss an die Umrechnung in die Berechnungsskala 1-6 werden Leistungskursnoten oder Noten gleichwertiger Schwerpunktfächer durch drei dividiert und gehen mit diesem Drittelwert in die weitere Berechnung ein. Dabei werden nur die erste und zweite Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Es ist jeweils die vierte, in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Halbjahresnote anzugeben. Ist diese Halbjahresnote nicht feststellbar, ist die in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene zusammengefasste Prüfungsnote anzugeben. Bei Abgangszeugnissen, bei denen auf der Hochschulzugangsberechtigung weder die vierte Halbjahresnote, noch die zusammengefasste Prüfungsnote ausgewiesen ist, ist anstelle der vierten Halbjahresnote die zweite Halbjahresnote anzugeben.

Ist eine Fachnote It. den in den Anlagen angegebenen Fächern nicht in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen, geht das Kriterium "Fachnoten" mit der Berechnungszahl 6 in die Berechnung zur Rangfolgenbildung ein.

2. Die Anlage der Satzung wird um die Anlagen 6 (Masterstudiengang Psychologie) und 7 (Bachelorstudiengang Soziale Arbeit) wie im Anhang aufgeführt ergänzt.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 8. Februar 2012, zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (MittBl. 3/2013, S. 33) wird unter Einarbeitung der zweiten Änderung der Satzung der Universität Kassel für das Verfahren der Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule vom 12. Februar 2014 in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 5. März 2014

Der Präsident der Universität Kassel Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Anlage 6

In dem **Master-Studiengang Psychologie** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 18 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

- 1. a) nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote des vorausgesetzten Studiums) zu 51 %,
 - b) nach einer Gewichtung von in dem Zeugnis des vorausgesetzten Studiums ausgewiesenen Leistungen in Modulen, die über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben (Fachnote) zu 49 %.
- 2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote wird bei einem Nachweis von einem oder mehreren studiengangaffinen Modulen bei einer in Summe Mindest-Credit-Anzahl von 12 Credits die Berechnungszahl 1,0 vergeben, anderenfalls die Berechnungszahl 6,0

Zu den studiengangaffinen Modulen des Studiengangs gehören insbesondere:

- Quantitative Methoden (I, II)
- Statistische Grundlagen und Psychologische Methodenlehre (I, II)
- Methodenlehre und Statistik
- Statistik (I, II, III)
- Psychologische Statistik
- Methodenlehre (I, II)
- 3. Mit der Bewerbung ist neben dem Nachweis der Durchschnittsnote des vorausgesetzten Studiums der Nachweis des studiengangaffinen Moduls sowie der Credit–Zahl dieses Moduls vorzulegen.
- 4. Berechnungsbeispiel eines Bachelor-Absolventen mit der Abschlussnote des vorausgesetzten Studiums von 1,2 und den Modulen Quantitative Methoden I und II von in Summe 16 Credits:

Anlage 7

In dem **Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit** werden die Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien nach § 9 Abs. 2 der Vergabeverordnung Hessen vergeben:

- 1. a) nach dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) zu 51 %,
 - b) nach einer Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Leistungen in einem Fach, das über die fachspezifische Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss gibt (Fachnoten) zu 19 %,
 - c) nach der Art einer Berufsausbildung, praktischen Tätigkeit oder studienrelevanten außerschulischen Leistung, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben kann (Berufserfahrung) zu 30 %.
- 2. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Fachnote ist von dem Bewerber bzw. der Bewerberin genau eine in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Note gem. § 3 Abs. 2 anzugeben. Der Katalog der studiengangaffinen Fächer des Studiengangs besteht insbesondere aus den folgenden Fächern:
 - Agrarwissenschaft
 - Allgemeine Ethik
 - Angewandte Gestaltungs- und Medientechnik
 - Angewandte Informationstechnik
 - Angewandte Technik
 - Arabisch
 - Arbeitslehre
 - ATW-Werken
 - Berufliche Informatik
 - Betriebs- und Volkswirtschaft
 - Betriebswirtschaft
 - · Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen
 - Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling
 - Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Bildende Kunst
 - Bioinformatik
 - Chinesisch
 - Computer-Algebra-Systeme
 - Controlling
 - Dänisch
 - Darstellen und Gestalten
 - Darstellendes Spiel
 - Datenverarbeitung
 - Datenverarbeitungstechnik
 - Deutsch
 - · Didaktik und Methodik
 - Englisch
 - Erlebnispädagogik
 - erste Fremdsprache
 - Erziehungswissenschaften
 - Ethik
 - Französisch

- Gemeinschaftskunde
- Geographie, Wirtschaft, Gemeinschaftskunde
- Geometrie
- Geschichte
- · Geschichte mit Gemeinschaftskunde
- · Geschichte und politische Bildung
- Gesellschafts- und Sozialwissenschaften
- Gesellschaftslehre
- Gesellschaftslehre mit Geschichte
- Gestalten
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Gestaltungstechnik
- Gesundheit
- Gesundheit und Soziales
- Gesundheitslehre
- Griechisch
- Grundlagen Wirtschaftsprivatrecht
- Hebräisch
- Informatik
- Informatiksysteme
- Informationstechnik
- Informationstechnische Grundbildung
- Informationsverarbeitung
- Italienisch
- Japanisch
- Korrespondenz Englisch
- Kunst
- Kunst und Gestaltung
- Kunsterziehung
- Lettisch
- Litauisch
- Mathematik
- · Medienmanagement und Technik
- Mensch-Natur-Technik
- Musik
- Musik-Sport-Gestalten
- Niederländisch
- Pädagogik
- Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen
- Philosophie
- Politik
- Politik / Gesellschaftslehre
- Politik und Wirtschaft
- Politik-Gesellschaft-Wirtschaft
- Politikwissenschaften
- Politische Bildung
- Polnisch
- Portugiesisch
- Projektmanagement
- Projektplanung und Durchführung
- Psychologie

- Psychologie im Integrationsschwerpunkt Frauenstudien
- Quantitative Methoden
- Rechnungswesen
- Rechnungswesen als Grundlage betriebswirtschaftlicher Entscheidungen
- Recht
- Rechtskunde
- Rechtslehre
- Rumänisch
- Russisch
- Schauspielen
- Schwedisch
- Sorbisch
- Sorbisch/Wendisch
- Sozial- und Rechtskunde
- Sozialkunde
- Sozialmanagement
- sozialpädagogische Fachpraxis
- Sozialwesen
- Sozialwissenschaften
- Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder
- Soziologie
- Spanisch
- Sport
- Sporttheorie
- Staats- und Verwaltungskunde
- Staatsbürgerkunde
- Theater
- Tschechisch
- Türkisch
- Übersetzung Englisch
- Ungarisch
- Unternehmensführung und Steuerung
- Verwaltungsfachangestellte FH
- Volkswirtschaft
- Volkswirtschaftslehre
- Weiteres auf Anfrage bereits angerechnetes Fach
- Werken
- Werte und Normen
- Wirtschaft
- Wirtschaft und Gesellschaft
- Wirtschaft und Politik
- Wirtschaft und Recht
- Wirtschaft und Verwaltung (Schulfach)
- Wirtschaft und Verwaltung (Schwerpunkt)
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftskunde
- Wirtschaftslehre
- Wirtschaftslehre des Haushalts
- Wirtschaftslehre des Landbaus

- Wirtschaftswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaften
- 3. Zur Ermittlung der Berechnungszahl für die Berufserfahrung wird insbesondere
 - bei einer abgeschlossenen, studiengangaffinen und anerkannten Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder Ausbildungen nach bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Aus- und Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen nach dem Verzeichnis anerkannter Ausbildungsberufe gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 3 des BBiG in der jeweils geltenden Fassung oder
 - bei einem Zivildienst bzw.
 - bei einem Entwicklungsdienst oder
 - bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr bzw.
 - bei einem Bundesfreiwilligendienst bzw.
 - bei einem Freiwilligen Ökologischen Jahr bzw.
 - bei einem Europäischen Freiwilligendienst bzw.
 - bei einem Freiwilligen Jahr in Sport bzw.
 - bei einem Freiwilligen Jahr in Kultur oder
 - bei einer Kindererziehung von mindestens drei Jahren oder
 - bei einer Angehörigenpflege mit Rentenanspruch von mindestens drei Jahren

die Berechnungszahl 1,0 vergeben, anderenfalls wird die Berechnungszahl 6,0. Eine kumulative Anrechnung ist nicht möglich.

Zu den studiengangaffinen Berufsausbildungen gehören insbesondere anerkannte Berufsausbildungen gemäß BBiG

- Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe der Berufsgruppe 43
- Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung It. Berufsgruppe 72
- Berufe in Recht und Verwaltung It. Berufsgruppe 73
- Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe lt. Berufsgruppe 91
- Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau lt. Berufsgruppe 93
- Darstellende und unterhaltende Berufe lt. Berufsgruppe 94

sowie Ausbildungen nach bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Aus- und Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen:

- Berufe im Gesundheitswesen und in der Altenpflege nach bundesrechtlichen Ausbildungsregelungen
- Landesrechtlich geregelte Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen sowie sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe
- Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen nach landesrechtlichen Weiterbildungsregelungen
- 4. Mit der Bewerbung sind neben dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen:
 - geeignete Zeugnisse bzw. Unterlagen zur Belegung der in der Bewerbung angegebenen Fachnote, aus denen die Note, die Bezeichnung des Fachs sowie die Art des Abschlusses bzw. des Schulabschlusses hervorgehen,
 - geeignete Unterlagen zur Belegung der Berufserfahrung. Bei der Berufsausbildung müssen aus dem Nachweis die Bezeichnung sowie der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung hervorgehen.

5. Berechnungsbeispiel eines Abiturienten mit der Durchschnittsnote (HZB) von 2,0 und den Fächern LK* Deutsch (8 Punkte), dem LK* Biologie (10 Punkte) und dem Nicht-LK* Mathematik (11 Punkte = bestes Nicht-LK-Fach) sowie einer abgeschlossenen studiengangaffinen Berufsausbildung:

a) Durchschnittsnote:	davon 51 % =	1,02	
b) Fachnote: Fach: Deutsch (LK*): 3 / 3 =	davon 19 % =	0,19	
c) Berufserfahrung: Berufsausbildung vorhanden	davon 30 % =	0,30	
Summe (Wert für die Ranglistenbildung)			
*LK = Leistungskurs			

Beiträge für die Studierendenschaft ab Sommersemester 2014

Gemäß § 80 des Hessischen Hochschulgesetzes i. d. F. vom 27. Mai 2013 hat der Präsident der Universität Kassel die Festsetzung der studentischen Beiträge ab Sommersemester 2014 gemäß Beschluss des Studierendenparlaments vom 04. Dezember 2013 genehmigt.

Danach beträgt der Beitrag für die Studierendenschaft ab Sommersemester 2014 (einschließlich 0,20 € für den Härtefallfonds Semesterticket):

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen

137,32 Euro

b) für Studierende des Studiengangs "Sustainable International Agriculture"

9,20 Euro

Eike Ortlepp Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Kassel Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 5. Februar 2014

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 4/2013, S. 111) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

- 1. In § 7 wird als neuer Abs. 3 eingefügt:
- "Der Abschluss der Module BA02-BA10 setzt die in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifizierten Studienleistungen voraus. Der Nachweis der Studienleistungen ist durch ein Portfolio zu erbringen." Die bisherigen Abs. 3 bis 6 werden Abs. 4 bis 7.
- 2. In § 9 wird Abs. 5 wie folgt gefasst:
- "Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen."
- 3. Als neuer § 12 wird folgende Übergangsregelung eingefügt:
- "(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben.
- (2) Diese Fachprüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen und noch nicht alle Wahlpflichtmodule gemäß § 6 Abs. 3 der bisherigen Ordnung abgeschlossen haben. Dabei werden abgeschlossene Module sinngemäß angerechnet. Begonnene Module werden unter Berücksichtigung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen nach der aktuellen Prüfungsordnung abgeschlossen. Die Anerkennungsmodalitäten regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Auf Antrag gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, die bisherige Ordnung. Der Antrag ist schriftlich vor der nächsten Teilprüfungsleistung, spätestens jedoch vor Ablauf des 30.06.2014 zu stellen.
- (4) Abs. 1, 2 und 3 finden auch für Studierende im Nebenfach Philosophie Anwendung".
- 4. Der bisherige § 12 wird § 13.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 05. Februar 2014

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 12. Dezember 2012 (MittBl. 4/2013, S. 141) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

- 1. In § 8 wird als neuer Abs. 4 eingefügt:
- "(4) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß § 23 Abs. 8 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen (AB Bachelor/Master) erfolgt bei Vorlage geeigneter schriftlicher Nachweise für die Dauer der Verhinderung, maximal jedoch für drei Monate."
 Die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden Abs. 5 bis 7
- 2. § 8 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
- "Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen."
- 3. Als § 10 wird folgende Übergangsregelung eingefügt:
- "(1) Auf Antrag gilt diese Prüfungsordnung auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Philosophie der Wissensformen vor Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben. Dabei werden vergleichbare abgeschlossene Module sinngemäß angerechnet. Studienleistungen und veranstaltungsbezogene Teilprüfungsleistungen können in die Module gemäß dieser Prüfungsordnung eingebracht werden.
- (2) Der Antrag gemäß Abs. 1 ist schriftlich vor der nächsten Teilprüfungsleistung, spätestens jedoch vor Ablauf des 30.06.2014 zu stellen."
- (3) Die Anerkennungsmodalitäten regelt der Prüfungsausschuss".

Der bisherige § 10 wird § 11.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor-und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Dezember 2013

Die Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor-und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Mai 2011 (MittBl. 17/2011, S. 1815), zuletzt geändert am 14. Dezember 2011 (MittBl. 6/2012, S. 958), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

- 1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
- "(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:
 - Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
 - mündliche Prüfung (20 bis 45Minuten),
 - schriftliche Hausarbeit,
 - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
 - · Praktikumsbericht.
- 2. § 7 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:
- "(8) Im Aufbaubereich sind im Integrationsbereich Wahlpflichtmodule aus dem Angebot des Instituts für Arbeitswissenschaft im Umfang von 12 CP auszuwählen. "
- 3. § 8 Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:
- "(1) In dem Bachelor–Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein Praxismodul in Form berufspraktischer Studien von mindestens 80 Präsenztagen in Vollarbeitszeit integriert. In diesem Praxismodul sind durch die Studierenden konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in einem Betrieb oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis durchzuführen, welche an die spätere berufliche Tätigkeit heranführen. Das Praxismodul dient insbesondere dazu, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Das Gesamtpraktikum soll dem Berufsbild des Wirtschaftsingenieurs entsprechen. Dazu soll das Praktikum wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Aufgaben umfassen. Es kann in Teil–Praktika erbracht werden. Das Praxismodul umfasst neben der Vollzeitbeschäftigung in einem vom Studierenden selbstständig zu suchenden, geeigneten Betrieb auch das Führen eines wöchentlichen Berichtshefts. Dem Praxismodul sind 18 Credits zugeordnet. Eine parallele Absolvierung von Praktikum und Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.
- (2) Zum Fachpraktikum sind dem Prüfungsausschuss ein qualifiziertes Zeugnis, das Deckblatt, der ausgefüllte Fragebogen sowie ein Praxisbericht, welcher die gewonnenen Erfahrungen unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher und technischer Fragestellungen wiedergibt, vorzulegen. Der Praxisbericht wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet."
- 4. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
- "(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Fachsemester auf Antrag ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Erstgutachters oder der Erstgutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Um die Bachelorarbeit anzumelden, ist das Bestehen der Grundlagenmodule gemäß § 7 mit insgesamt mindestens 150 Credits nachzuweisen. Eine parallele Absolvierung von Praktikum und Bachelorarbeit ist ausgeschlossen."

- 5. § 11 Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:
- "(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- 1. die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel bestanden hat

oder

einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat

und

2. insgesamt mindestens 18 ECTS in Mathematik und Statistik

und

- 3. mindestens Studienleistungen im Umfang von 210 Credits nachweist. Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Credits, so kann die Zulassung nur unter der Auflage erfolgen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Credits durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelor-Module aus dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Absatzes 1 Ziffern 1 und 3 die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelor- Module im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden."
- 6. § 12 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

"Für die Auswahl der technischen Wahlpflichtmodule muss der/die Studierende einen Studienverlaufsplan im betreuenden Fachbereich vorlegen, der in einem Studienberatungsgespräch auf die Studierbarkeit hin geprüft wird. Im Studienverlaufsplan dürfen nur technische Module eingebracht werden. Für alle Beratungsgespräche benennt der betreuende Fachbereich einen geeigneten, verantwortlichen Mitarbeiter. Nach dem erfolgten Studienberatungsgespräch wird der Studienplan von diesem Mitarbeiter und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Diese Genehmigung ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulprüfungen. Die Notation der gewählten, technischen Fachrichtung kann auf der Abschlussurkunde erwähnt werden."

- 7. Das Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird wie folgt geändert:
- a) Die Änderungen zu älteren Versionen werden wie folgt ergänzt: "03.07.2013: VWL III wird in die Auswahlliste für Schwerpunkt 6 aufgenommen
- 03.07.2013: Die Restriktion, nur eine Sprache im Rahmen der internationalen Kompetenzen einbringen zu können, wird aufgehoben. Es können von nun an zwei bzw. mehrere Sprachen eingebracht werden. Die Beschränkung auf UNIcert-Kurse wird ebenfalls aufgehoben. Alle bisher absolvierten Sprachkurse können nachträglich angerechnet werden. Eine Rückerstattung der Kosten bereits absolvierter Kurse findet nicht statt.

- 13.11.2013 Die neue Struktur der BWL Grundlagen aus der Wiwi PO 2013 wird ab sofort importiert (Änderungen BWL 1/3). Übergangsregelungen sind definiert."
- b) Die allgemeinen Hinweise zu dem Bereich internationale Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst: "Es dürfen nicht mehr als sechs Credits eingebracht werden."
- c) Die Modulbeschreibungen werden wie in der Anlage geändert.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor-und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Mai 2011 (MittBl. 17/2011, S. 1815), zuletzt geändert am 14. Dezember 2011 (MittBl. 6/2012, S. 958), wird unter Einarbeitung der zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den gestuften Bachelor-und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Dezember 2013 in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften Prof. Dr. Ralf Wagner

Mathematik und Methodenfächer im Bachelor of Science

Mathematik I

Mathematik I		
Modulbezeichnung	Mathematik I für Bauingenieurwesen/ Umweltingenieurwesen /	
	Wirtschaftsingenieurwesen / Nanostrukturwissenschaften	
Ggf. Modulniveau	Bachelor	
Ggf. Kürzel	MATI	
Ggf. Untertitel		
Ggf. Lehrveranstaltungen		
Studiensemester	Angebot:	
	 jedes Wintersemester 	
	Belegung:	
	 siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung 	
Modulverantwortliche(r)	Professor Dr. Andreas Meister	
Dozent(inn)en	Alle Dozenten des Fachbereiches Mathematik	
Sprache	Deutsch	
Zuordnung zum Curriculum	m Wirtschaftsingenieurwesen in den Fachrichtungen	
	Bauingenieurwesen: (Pflicht im 1. Fachsemester)	
	 Regenerative Energien und Energieeffizienz: 	
	(Pflicht im 1. Fachsemester)	
	Maschinenbau: (Pflicht im 1. Fachsemester)	
Lehrform	Präsenzstudium	
	• 4 SWS Vorlesung	
	• 2 SWS Übung	
	Eigenstudium	
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium:	
	60 Zeitstunden Vorlesung	
	• 30 Zeitstunden Übung	
	Eigenstudium:	
	• 180 Stunden	
Kreditpunkte	9 Credits	
Voraussetzungen nach		
Prüfungsordnung		
Empfohlene Voraussetzun-	Gute Kenntnisse der Analysis und Linearen Algebra entspre-	
gen	chend dem durch das Hessische Kultusministerium für den	
	Grundkurs an Gymnasien festgelegten Abschlussprofil, siehe	
	"http://lernarchiv.bildung.hessen.de"	
Angestrebte Lernergebnis-	_	
se	sprache angemessen zu verwenden.	
	Die Studierenden verfügen über ein sachgerechtes, flexibles	
	und kritisches Umgehen mit grundlegenden mathematischen	
	Begriffen, Sätzen, Verfahren und Algorithmen zur Lösung ma-	
	thematischer Probleme.	
	Die Studierenden können Inhalte aus verschiedenen mathemati-	
In healt	schen Themenbereichen sinnvoll verknüpfen.	
Inhalt	Vektorrechnung im R ³ , Folgen und Reihen reeller Zahlen, Reelle	
	Funktionen einer Veränderlichen, Umkehrfunktion, Stetigkeit, Ma-	
	ximum, Minimum und Grenzwerte von Funktionen Komplexe Zahlen	
	kartesische Darstellung, Polarkoordinatenform	
	Differentialrechnung einer Veränderlichen	

	Mittelwertsatz, Ableitungen, Konvexität, Extremalpunkte,	
	Kurvendiskussion	
Studien- und Prüfungsleis-	Schriftliche Prüfungsleistung (120-180min), Testat, Studienleis-	
tungen	tungen werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrver-	
	anstaltung festgelegt.	
Medienformen	Tafel und Beamer	
Literatur	Burg/Haf/Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Band	
	I (Analysis)	
	Burg/Haf/Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Band	
	II (Lineare Algebra)	

Lineare Algebra

Lineare Algebra	
Modulbezeichnung	Lineare Algebra
Ggf. Modulniveau	Bachelor
Ggf. Kürzel	
Ggf. Untertitel	Mathematik I für Wirtschaftsingenieure mit der Fachrichtung
	Elektrotechnik
Ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester	Angebot:
	jedes Wintersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r)	Professor Dr. Wolfram Koepf
Dozent(inn)en	Dozenten des Instituts für Mathematik des FB 10
Sprache	Deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Wirtschaftsingenieurwesen der Fachrichtung
	Elektrotechnik (Pflicht im 1. Semester)
Lehrform	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung
	• 2 SWS Übung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium:
	60 Zeitstunden Vorlesung
	30 Zeitstunden Übung
	Eigenstudium:
	• 120 Stunden
Kreditpunkte	7 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Voraussetzun-	Besuch des Vorkurses Mathematik dringend empfohlen
gen	J
Angestrebte Lernergebnis-	Ziel der Veranstaltung – zusammen mit Analysis- ist die
se	Bereitstellung der mathematischen Grundlagen für das Studium
	der Elektrotechnik und anderer ingenieurwissenschaftlicher
	Studiengänge. Die Studierenden kennen Lösungsmethoden für
	lineare Gleichungssysteme, kennen Matrizen und ihre Eigen-
	schaften, sie können Eigenwerte und Eigenvektoren berechnen
	und sie sind in der Lage, mathematische Probleme aus dem Be-
	reich der Linearen Algebra selbständig zu lösen.
	See all See al
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:
	- Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathe-
	matisch-naturwissenschaftlichen Bereichen
	- Sicheres Auswählen analytischer Methoden
	Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen
Inhalt	Reelle und komplexe Zahlen, Vektorrechnung, Vektorräume,
	Matrizen, Lineare Gleichungssysteme, Determinanten, Eigen-
İ	werte

Studien- und Prüfungsleis-	Regelmäßige Bearbeitung der Übungsaufgaben,	
tungen	Klausur (90–120 Minuten)	
Medienformen	Die Veranstaltung hat eine Internetseite, es werden	
	Präsentationen mit Computeralgebrasystemen, beispielsweise	
	Mathematica, gegeben.	
Literatur	• Strampp: Höhere Mathematik mit Mathematica 1-4,	
	Vieweg, Braunschweig/Wiesbaden	

Mathematik II

Mathematik II	7	
Modulbezeichnung	Mathematik II für Bauingenieurwesen/ Umweltingenieurwesen / Wirtschaftsingenieurwesen / Nanostrukturwissenschaften	
Ggf. Modulniveau	Bachelor	
Ggf. Kürzel	MAT2	
Ggf. Untertitel		
Ggf. Lehrveranstaltungen		
Studiensemester	Angebot:	
	• jedes Sommersemester	
	Belegung:	
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung	
Modulverantwortliche(r)	Professor Dr. Andreas Meister	
Dozent(inn)en	Alle Dozenten des Fachbereiches Mathematik	
Sprache	deutsch	
Zuordnung zum Curriculum	Wirtschaftsingenieurwesen in den Fachrichtungen	
Zuoranang zum curriculum	Bauingenieurwesen: (Pflicht im 2.Fachsemester)	
	Regenerative Energien und Energieeffizienz:	
	(Pflicht im 2.Fachsemester)	
	Maschinenbau: (Pflicht im 2. Fachsemester)	
Lehrform	Präsenzstudium	
	4 SWS Vorlesung	
	• 2 SWS Übung	
	Eigenstudium	
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium:	
Arbeitsaurwaria	60 Zeitstunden Vorlesung	
	30 Zeitstunden Übung	
	Eigenstudium:	
	• 180 Stunden	
Kreditpunkte	9 Credits	
Voraussetzungen nach	5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 -	
Prüfungsordnung		
Empfohlene Voraussetzun-	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls Mathematik I	
gen	Gute Kenntnisse der Analysis und Linearen Algebra entspre-	
	chend dem durch das Hessische Kultusministerium für den	
	Grundkurs an Gymnasien festgelegten Abschlussprofil	
Angestrebte Lernergebnis-	Die Studierenden sind in der Lage, die auf der Grundlage der	
se	Mathematik I aufbauende, für das Verständnis der in Mathema-	
	tik II behandelten Themen, notwendige Fachsprache angemes-	
	sen zu verwenden. Die Studierenden können Inhalte der Ma-	
	thematik I und II sinnvoll verknüpfen und zur Lösung mathema-	
	tischer Probleme verwenden.	
	Integralrechnung einer Veränderlichen	
	Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, Berechnung	
	von Integralen, Uneigentliche Integrale Volumenberechnung bei	
	Rotationskörpern	
	Taylor-Reihen und Fourier-Reihen	
	Matrizenkalkül	
	Lineare Gleichungssysteme	
	Differentialrechnung mehrerer Veränderlicher	
	Partielle Ableitung, Gradient, Extremalprobleme	

Inhalt	Lineare Gleichungssysteme, Matrizen, Determinanten, Funktio-		
	nen mehrerer Variabler, Differenzierbarkeit, Extremalprobleme,		
	Taylor-Formel, Mehrdimensionale Integration, Komplexe Zah-		
	len, Gewöhnliche Differentialgleichungen n-ter Ordnung und		
	lineare Systeme 1.Ordnung mit konstanten Koeffizienten, Be-		
	griff der partiellen Differentialgleichung und Lösungsdarstel-		
	lung für unterschiedliche Typen.		
Studien- und Prüfungsleis-	Schriftliche Prüfungsleistung (120–180min), Testat, Studienle-		
tungen	istungen werden vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehr-		
	veranstaltung festgelegt.		
Medienformen	Tafel und Beamer		
Literatur	Burg/Haf/Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Band		
	l (Analysis)		
	Burg/Haf/Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Band		
	II (Lineare Algebra)		

Analysis

Analysis	
Modulbezeichnung Analysis	
Ggf. Modulniveau Bachelor	
Ggf. Kürzel	
Ggf. Untertitel Mathematik II für Wirtschaftsingenieure mit der Fachrich	ntung
Elektrotechnik	
Ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester Angebot:	
jedes Sommersemester	
Belegung:	
siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachricht	tuna
Modulverantwortliche(r) Professor Dr. Wolfram Koepf	
Dozent(inn)en Dozenten des Instituts für Mathematik des FB 10	
Sprache Deutsch	
Zuordnung zum Curriculum Wirtschaftsingenieurwesen der Fachrichtung	
Elektrotechnik (Pflicht im 2. Semester)	
Lehrform Präsenzstudium	
• 6 SWS Vorlesung	
• 2 SWS Übung	
Eigenstudium	
Arbeitsaufwand Präsenzstudium:	
90 Zeitstunden Vorlesung30 Zeitstunden Übung	
Eigenstudium:	
• 210 Stunden	
Kreditpunkte 11 Credits	
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung Face folkland Management auch der State folkland Management auch der	
Empfohlene Voraussetzun- Mathematik I	
gen Besuch des Vorkurses Mathematik dringend empfohlen	
Angestrebte Lernergebnis- Ziel der Veranstaltung - zusammen mit Linearer Algebra	
se Bereitstellung der mathematischen Grundlagen für das S	stuaium
des Wirtschaftsingenieurswesen mit der Fachrichtung	
Elektrotechnik und anderer ingenieurwissenschaftlicher	
Studiengänge. Die Studierenden kennen die wichtigsten	
Funktionen, können ihre Eigenschaften bestimmen, kön	
ferenzieren und integrieren sowie mit Potenzreihen umg	
und sind in der Lage, mathematische Probleme aus dem	Bereich
der Linearen Algebra selbständig zu lösen.	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: – Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: – Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: – Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: - Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen - Sicheres Auswählen analytischer Methoden - Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: - Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen - Sicheres Auswählen analytischer Methoden - Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen Inhalt Differential- und Integralrechnung einer Variablen: Folg	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: – Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen – Sicheres Auswählen analytischer Methoden – Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: - Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen - Sicheres Auswählen analytischer Methoden - Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen Inhalt Differential- und Integralrechnung einer Variablen: Folg	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: - Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen - Sicheres Auswählen analytischer Methoden - Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen Differential- und Integralrechnung einer Variablen: Folg Stetige Funktionen, Umkehrfunktionen, Differenzierbare	
der Linearen Algebra selbständig zu lösen. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: - Erwerben eines fundierten Grundlagenwissens in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen - Sicheres Auswählen analytischer Methoden - Erwerb von Lernstrategien für lebenslanges Lernen Inhalt Differential- und Integralrechnung einer Variablen: Folg Stetige Funktionen, Umkehrfunktionen, Differenzierbare Funktionen, Integration, Taylorentwicklung, Potenzreihe	en,

Medienformen	Die Veranstaltung hat eine Internetseite, es werden
	Präsentationen mit Computeralgebrasystemen, beispielsweise
	Mathematica, gegeben.
Literatur	 Strampp: Höhere Mathematik mit Mathematica 1-4,
	Vieweg, Braunschweig/Wiesbaden

Statistik

Modulbezeichnung:	Statistik II: Wahrscheinlichkeitsrechnung, induktive Statistik
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	• jedes Semester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	<u>apl. Professor Dr. Reinhold Kosfeld</u>
Dozent(in):	Prof. Dr. Andreas Ziegler
	apl. Professor Dr. Reinhold Kosfeld
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen
lum	 Bauingenieurwesen: (Pflicht im 3. Fachsemester)
	• Elektrotechnik: (Pflicht im 3. Fachsemester)
	Regenerative Energien und Energieeffizienz:
	(Pflicht im 3.Fachsemester)
	 Maschinenbau: (Pflicht im 3.Fachsemester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium/Tutorium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden Vorlesung
	Eigenstudium
	• 120 Zeitstunden
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	
zungen:	
Angestrebte Lernergebnis-	Qualifikationsziel:
se	Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den
	folgenden
	Bereichen:
	- Grundlegende Kenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung
	- Kenntnisse der Stichprobentheorie und induktiven Statistik
	- Anwendungen und Interpretation von Konfidenzintervallen
	und statistischen
	Tests
	Kompetenzen:
	Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den
	folgenden
	Bereichen:
	- Methodenkompetenzen (Praxistransfer; komplexes Problemlö-
	sen; Medienkompetenz,
	Informations- und Recherchekompetenz, selbstgesteuertes
	Lernen)
	– Soziale Kompetenz (Kommunikationsfähigkeit, Kooperations–

	fähigkeit und Konfliktfähigkeit durch Arbeiten im Team) – Selbstmanagement (Lernmotivation, Stressbewältigung)
Studien- /Prüfungsleistungen:	 Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktive Statistik Vorstellung der in der modernen Wirtschaftstheorie (z.B. Portfolio-, Geld-, Kapitalmarkttheorie) verwendeten Wahrscheinlichkeitskonzepte Wahrscheinlichkeitsrechnung als Grundlage zur Auswertung von Stichprobendaten Wichtige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (z.B. Binomialverteilung, Normalverteilung) Grundgesamtheit und Stichprobe Intervallschätzung (Konfidenzintervalle) Testen von Hypothesen (Signifikanztests) Klausur (120 Min.)
Medienformen:	PowerPoint-Präsentationen; Skript
Literatur:	 Eckey, HF., Kosfeld, R., Türck, M. (2005), Wahrschein-lichkeitsrechnung und induktive Statistik, Gabler-Verlag, Wiesbaden. Schira, J. (2006), Statistische Methoden der VWL und BWL, 2. Aufl., Pearson Studium, München. Senger, J. (2008), Induktive Statistik, Oldenbourg-Verlag, München.

Technische Systeme im Zustandsraum

Technische Systeme im Zus	
Modulbezeichnung:	Technische Systeme im Zustandsraum
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	• jedes Wintersemester
	Belegung:
	 siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	ProfessorDr. rer.nat. A. Linnemann
Dozent(in):	ProfessorDr. rer.nat. A. Linnemann
Sprache:	deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in der Fachrichtung
lum	Elektrotechnik: (Pflicht im 3. Fachsemester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	2 SWS Vorlesung
	• 1 SWS Übung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium:
	30 Zeitstunden Vorlesung
	15 Zeitstunden Übung
	Eigenstudium:
	• 75 Zeitstunden
Kreditpunkte:	4 Credits
Voraussetzungen nach	keine
Prüfungsordnung	No
Empfohlene Vorausset-	Grundlagenkenntnisse der Analysis und linearen Algebra,
zungen:	Grundlagen der Elektrotechnik I und II
Angestrebte Lernergeb-	Der/die Lernende kann
nisse	 allgemeine lineare Netzwerke im Zustandsraum dar-stellen, die Bedeutung von Differentialgleichungen erfassen, die Lösung linearer Differentialgleichungen berech-nen, Methoden zur Lösung nichtlinearer Anfangswertauf-gaben anwenden, Simulationssoftware nutzen und zugrundeliegende Algorithmen skizzieren, berechnete Lösungen interpretieren, die Differentialgleichung einfacher technischer Sys-teme ermitteln.
	Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: - Erwerben von fundierten Kenntnissen in den elektro- technischen Grundlagen - Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifi-schen Grundlagen der Elektrotechnik - Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektro- technik - Sicheres Auswählen und Anwenden analytischer Me-thoden - Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene

	 Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen Erwerben der Fähigkeit initiativ allein sowie im Team zu arbeiten
Inhalt:	- Beschreibung linearer und nichtlinearer elektrischer Netzwerke durch Differentialgleichungen im Zu-standsraum - Lösung linearer Differentialgleichungen im Zustands-raum - Lösung nichtlinearer Anfangswertaufgaben: Existenz und Eindeutigkeit, analytische Ansätze sowie numeri-sche Verfahren - Beschreibung technischer Systeme durch Differential- gleichungen, Beispiele aus der Kinetik, Thermodyna-mik und Wellenausbreitung - Klassifikation von Differentialgleichungen: gewöhn-lich, partiell, differentiell-algebraisch, Randwerte, etc Simulations- und Modellierungssoftware - Zeitdiskrete Systeme, Differenzengleichungen - Stabilität, Attraktoren
Studien-/Prüfungsleistungen:	Klausur (120 Min.)
Medienformen:	Beamer, Tafel, PC
Literatur:	 L. Grüne und O. Junge, Gewöhnliche Differentialgleichungen: Eine Einführung aus der Perspektive der dynamischen Systeme, Vieweg+Teubner Verlag, 2008, ISBN 3834803812.

Wirtschaftswissenschaftliche Module im Bachelor of Science

BWL I

BWLI	
Modulbezeichnung:	BWL I
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	Teilmodul a: Unternehmensführung
	Teilmodul b: Leistungsprozesse, Produktion
Studiensemester:	Angebot:
Station Semester.	• jedes Semester
	Belegung:
	 siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Mandada compression del compre	Teilmodul a: Professor Dr. Peter Eberl
Modulverantwortliche(r):	
-	Teilmodul b: Professor Dr. Stefan Seuring-Stella
Dozent(in):	Professor Dr. Peter Eberl
	NN.
	Professor Dr. Stefan Seuring-Stella
	Professor Dr. Rüdiger Hahn
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen
	 Bauingenieurwesen: (Pflicht im 1. Fachsemester)
	 Elektrotechnik: (Pflicht im 1. Fachsemester)
	 Regenerative Energien und Energieeffizienz:
	(Pflicht im 1. Fachsemester)
	 Maschinenbau: (Pflicht im 1. Fachsemester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	 2 SWS Vorlesung je Teilmodul (4SWS)
	Eigenstudium/Tutorium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	2x 30 Zeitstunden im Semester
	Tutorium oder Eigenstudium
	• 2 x 15 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium:
	• 2 x 45 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Voraussetzungen nach Prü-	(2.2.2.2.4)
_	
fungsordnung	+
Empfohlene Voraussetzun-	
gen:	O attitude and the
Angestrebte Lernergebnisse	Qualifikationsziele:
	Teilmodul a:
	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die
	grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung.
	– Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Be-
	reich
	des strategischen Managements zu analysieren und zu reflek-
	tieren.

	Teilmodul b: - Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse. - Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeitenTeilmodul
Inhalt:	Teilmodul a: o Unternehmensformen o Entscheidungstheorie o Management als Funktion und Institution o Managementprozess o Strategisches Management Teilmodul b: o Betriebliche Leistungserstellung o Faktor- und Prozessbetrachtung o Beschaffung o Produktion o Logistik
Studien-/Prüfungsleistungen:	2 Klausuren (jeweils 60 Min.)
Medienformen:	Tafel und Beamer
Literatur:	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveran- staltung

BWL II

Modulbezeichnung:	BWL II
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	Investition, Finanzierung, Steuern
ggf. Lehrveranstaltungen	Teilmodul a: Investition und Finanzierung
ggii zemveranstattungen	Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuer-
	lehre
Studiensemester:	Angebot:
Studiensemester.	• jedes Semester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Stelle Musterstautenplan der jewerngen Faeimentung
moduli ciantivo i inche (1).	Teilmodul a: Professor Dr. Christian Klein
	Teilmodul b: Professor Dr. Holger Karrenbrock
Dozent(in):	Professor Dr. Christian Klein
Bozent(m).	Professor Dr. Holger Karrenbrock
	Troicissor Dr. Horger Karrelibrock
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen
Zuorunung Zum Curriculum	Bauingenieurwesen: (Pflicht im 2. Fachsemester)
	Elektrotechnik: (Pflicht im 2. Fachsemester)
	Regenerative Energien und Energieeffizienz:
	(Pflicht im 2. Fachsemester)
	Maschinenbau: (Pflicht im 2. Fachsemester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
Lemioni, 3ws.	2 SWS Vorlesung je Teilmodul (4SWS)
	Eigenstudium/Tutorium
	Ligenstauram, ratorium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	2x 30 Zeitstunden im Semester
	Tutorium oder Eigenstudium
	2 x 15 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium:
	2 x 45 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Voraussetzungen nach Prü-	C C.Carto (pro Territoria)
fungsordnung	
Empfohlene Voraussetzun-	BWL I
gen:	BWET
Angestrebte Lernergebnisse	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Angestrebte Lernergebinsse	Teilmodul a:
	Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Un-
	ternehmens
	Investitions - und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter
	Unsicherheit
	• Typologie von Investitionen
	• Finanzierungsformen
	Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen
	Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfah-
	- Deficit schulig von investitionsrechhungsverrannen (statische Verran-

	ren, dynamische
	·Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung
	Teilmodul b: ·Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ·Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten ·Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen ·bei unternehmenspolitischen Entscheidungen Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen
	•
Inhalt:	 Investitions- und Finanzierungsplanung vor dem Hintergrund der Unternehmensziele Phasen des Investitions- und Finanzierungsprozesses; Bestimmung der Vorteilhaftigkeit von I+F Entscheidungen, Finanzprodukte (Basisprodukte, Derivate, Finanzinnovationen) Grundlagen der betrieblichen Planung Teilmodul b: Stellung der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Rahmen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, steuerliche Grundbegriffe, Rechtsquellen des Steuerrechts Überblick über die für die Unternehmung wichtigsten Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer) Einfluss der Besteuerung auf das betriebliche Rechnungswesen, Überblick über den Einfluss der Besteuerrung auf konstitutive Entscheidungen (Rechtsform, Standort) und auf Entscheidungen der betrieblichen Funktionsbereiche (insbes. Investition und Finanzierung)
Studien-/Prüfungsleistungen:	2 Klausuren (jeweils 60 Min.)
Medienformen:	Tafel und Beamer
Literatur:gfß	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung- Teilmodul

BWL III

BWL III	T
Modulbezeichnung:	BWL III
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	Teilmodul a: Controlling
	Teilmodul b: Marketing
Studiensemester:	Angebot:
	• jedes Semester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Teilmodul a: Professor Dr. Pascal Nevries
	Teilmodul b: Professor Dr. Andreas Mann
Dozent(in):	Professor Dr. Pascal Nevries
Bozentini).	Ralf, Gebhardt
	Professor Dr. Andreas Mann
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen
	Bauingenieurwesen: (Pflicht im 3. Fachsemester) The second of the
	Elektrotechnik: (Pflicht im Fachsemester)
	Regenerative Energien und Energieeffizienz:
	(Pflicht im 3. Fachsemester)
	Maschinenbau: (Pflicht im 3. Fachsemester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	2 SWS Vorlesung je Teilmodul (4SWS)
	Eigenstudium/Tutorium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	2x 30 Zeitstunden im Semester
	Tutorium oder Eigenstudium
	2 x 15 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium:
	2 x 45 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Voraussetzungen nach Prü-	,
fungsordnung	
Empfohlene Voraussetzun-	BWL Lund BWL II
gen:	DATE I GIIG DATE II
Angestrebte Lernergebnisse	Qualifikationsziele:
Angestrebte Lernergebinsse	Teilmodul a:
	– Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die
	Aufgaben
	und Instrumente des Controllings.
	- Sie sind in der Lage, strategische und operative Controlling-
	probleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Metho-
	denwissen.
	Teilmodul b:
	– Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die
	Aufgaben,

	Strategien und Instrumente des Marketing. - Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen
Inhalt:	Teilmodul a: o Ziele und Aufgaben des Controllings o Formen des Controllings o Früherkennungs- und Prognosesysteme o Monetäre und Nicht-monetäre Bewertungsverfah- ren Teilmodul b: o Merkmale und Funktionen des (modernen) Marke- ting
	o Marketingstrategien o Entscheidungsbereiche der Leistungspolitik o Entscheidungsbereiche der Kontrahierungspolitik o Entscheidungsbereiche der Distributionspolitik o Entscheidungsbereiche der Kommunikationspolitik
Studien-/Prüfungsleistungen:	2 Klausuren (jeweils 60 Min.)
Medienformen:	Tafel und Beamer
Literatur:	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung- Teilmodul

VWL I

VWLI	\
Modulbezeichnung:	VWL I
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	Mikroökonomie
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	• jedes Semester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Prof. Dr. Björn Frank
Dozent(in):	Dr. Vahidin Jeleskovic, Prof. Dr. Björn Frank
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen
	• Bauingenieurwesen: (Pflicht im 3. Fachsemester)
	• Elektrotechnik: (Pflicht im 1. Fachsemester)
	Regenerative Energien und Energieeffizienz:
	(Pflicht im 3. Fachsemester)
	 Maschinenbau: (Pflicht im 3.Fachsemester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
Albeitsaulwallu.	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium:
Kreditpunkte:	• 120 Zeitstunden im Semester 6 Credits
	o credits
Voraussetzungen nach Prü-	
fungsordnung	
Empfohlene Voraussetzun-	
gen:	
Angestrebte Lernergebnisse	Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden
	der Mikroökonomik
	Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten An-
	wendung dieser Grundlagen
Inhalt:	
	Einleitend gibt es eine theoriegeschichtliche Hinführung zur
į .	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Ana-
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm mo-
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unterneh-
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unterneh-
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unternehmung.Weitere Themen sind Faktorangebot und -nachfrage, par-
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unternehmung.Weitere Themen sind Faktorangebot und -nachfrage, partielles und Allgemeines Gleichgewicht, Marktformen, Entschei-
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unternehmung.Weitere Themen sind Faktorangebot und -nachfrage, partielles und Allgemeines Gleichgewicht, Marktformen, Entscheidungen unter Unsicherheit und in strategischen Situationen
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unternehmung.Weitere Themen sind Faktorangebot und -nachfrage, partielles und Allgemeines Gleichgewicht, Marktformen, Entscheidungen unter Unsicherheit und in strategischen Situationen (Spieltheorie) etc. Abschließend sollen die Studenten soweit mit
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unternehmung.Weitere Themen sind Faktorangebot und -nachfrage, partielles und Allgemeines Gleichgewicht, Marktformen, Entscheidungen unter Unsicherheit und in strategischen Situationen (Spieltheorie) etc. Abschließend sollen die Studenten soweit mit mikroökonomischen Vertiefungen wie der Industrieökonomik
	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unternehmung.Weitere Themen sind Faktorangebot und -nachfrage, partielles und Allgemeines Gleichgewicht, Marktformen, Entscheidungen unter Unsicherheit und in strategischen Situationen (Spieltheorie) etc. Abschließend sollen die Studenten soweit mit mikroökonomischen Vertiefungen wie der Industrieökonomik oder der Ökonomischen Analyse des Rechts vertraut gemacht
Studien-/Prüfungsleistungen:	Mikroökonomik von Smith bis Marshall. Die anschließende Analyse aktueller Probleme im Angebot-/Nachfrage-Diagramm motiviert die Herleitung der verwendeten Funktionen aus der Theorie des Haushalts und der Theorie der Unternehmung.Weitere Themen sind Faktorangebot und -nachfrage, partielles und Allgemeines Gleichgewicht, Marktformen, Entscheidungen unter Unsicherheit und in strategischen Situationen (Spieltheorie) etc. Abschließend sollen die Studenten soweit mit mikroökonomischen Vertiefungen wie der Industrieökonomik oder der Ökonomischen Analyse des Rechts vertraut gemacht werden, dass eine gut informierte Wahl der entsprechenden

Medienformen:	Tafel und Beamer
Literatur:	Spezifikation in der Beschreibung der Lehrveranstaltung

VWL II

VWL II	
Modulbezeichnung:	VWL II
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	Makroökonomie
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	 jedes Semester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Professor Dr. Jochen Michaelis
Dozent(in):	Professor Dr. Jochen Michaelis
	Privatdozent Rainer Voßkamp
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen
Zaoranang zam Carriculam	Bauingenieurwesen: (Pflicht im 4. Fachsemester)
	Elektrotechnik: (Pflicht im 3. Fachsemester)
	Regenerative Energien und Energieeffizienz:
	(Pflicht im 4. Fachsemester)
	Maschinenbau: (Pflicht im 4. Fachsemester)
Laboria mas (CNAC)	
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung Financial discrete
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium:
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach Prü-	
fungsordnung	
Empfohlene Voraussetzun-	VWL I
gen:	
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden,
	 die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökono-
	mie zu verstehen,
	zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von
	Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden,
	zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu un-
	terscheiden.
Inhalt:	Viele ökonomische Fragestellungen beziehen sich nicht auf einzelne
	Individuen und Firmen, sondern auf die Volkswirtschaft als Ganzes,
	unterteilt in die Sektoren Haushalte, Unternehmen, Staat und Ausland.
	Auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erfolgt zunächst
	eine Erläuterung von Begriffen und Struktur des Wirtschaftskreislaufs.
	Es schließt sich die theoretische und empirisch gestützte Analyse der
	Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und
	Arbeitsmärkten an.
	7 House Markett with
	Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger mak-
	Aur dieser Grundlage werden Graachen und Wirkungen Wichtiger Mak-

	roökonomischer Phänomene untersucht, insbesondere Konjunktur, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation, Staatsaktivitäten und internationale Wirtschaftsbeziehungen. Die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen werden aufgezeigt.
Studien-/Prüfungsleistungen:	Klausur (120 min.)
Medienformen:	Tafel und Beamer
Literatur:	Spezifikation in der Beschreibung der Lehrveranstaltung

Recht für Wirtschaftsingenieure

Recht für Wirtschaftsingeni	eure
Modulbezeichnung	Recht für Wirtschaftsingenieure
Ggf. Modulniveau	Bachelor
Ggf. Kürzel	Recht für WiIng.
Ggf. Untertitel	
Ggf. Lehrveranstaltungen	Teilmodul I (3 Credits)
	"Zivilrecht für Ingenieure" (Dr. Mönkemöller)
	Teilmodul II (3 Credits)
	"Öffentliches Recht für Ingenieure" (Markus)
Studiensemester	Angebot:
	Teilmodul 1: jedes Wintersemester
	Teilmodul 2: jedes Sommersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r)	Dr. Lutz Mönkemöller
Dozent(inn)en	Dr. Lutz Mönkemöller
	Alwin Markus
Sprache	deutsch
Zuordnung zum Curriculum	
Zuorunung zum Curriculum	Bauingenieurwesen: (Pflicht im 1. und 2. Fachsemester)
	Elektrotechnik: (Pflicht im 1. und 2. Fachsemester)
	Regenerative Energien und Energieeffizienz:
	(Pflicht im 1. und 2. Fachsemester)
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
L. L. C.	Maschinenbau: (Pflicht im 3. und 4. Fachsemester)
Lehrform	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium:
	• 120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Voraussetzun-	
gen	
Angestrebte Lernergebnis-	Teilmodul :
se	Einstieg und Grundbegriffe des "juristischen Weltbildes"
	Kenntnis der Strukturen des BGB
	Kenntnis der für Wirtschaftsingenieure besonders relevanten
	Vertragsarten
	Kenntnis des Sachmängelrechtes und Überblick über die etwai-
	gen Leistungsstörungen
	Kenntnis des Haftungssystems -insbesondere bei unerlaubten
	Handlungen (verschuldensabhängige und verschuldensunab-
	hängige Haftung)
	Teilmodul :
	Grundkenntnisse der unter "Inhalt" aufgeführten Teilrechtsge-
	biete

Inhalt	Teilmodul I "Zivilrecht für Ingenieure": Einführung in das Bürgerliche Recht
	Rechtssubjekte (mit Überblick über das Gesellschaftsrecht), Rechtsobjekte
	Willenserklärung, Rechtsgeschäft, Vertrag, AGB, insb. VOB und HOAI
	Willensmängel, Stellvertretung, Wirksamkeitsvoraussetzungen Überblick über das Sachenrecht (Prinzipien, Eigentum, Besitz) Schuldverhältnis (Begriff, Entstehung, Inhalt, Erlöschen, Grund- züge des Rechts der Leistungsstörungen)
	Vertragsrecht (Kaufvertrag, Werkvertrag mit Abgrenzung zum Dienstleistungsvertrag, Gebrauchsüberlassungsverträge, Finan- zierungsverträge, Bürgschaft)
	Unerlaubte Handlung (Überblick, Verschuldenshaftung, Gefähr- dungshaftung, Managerhaftung)
	Teilmodul "Öffentliches Recht für Ingenieure": Denkweisen, Strukturen und Instituten des Öffentlichen Rechts. Überblick über einige wichtige Bereiche und Regelungen des Öffentlichen Rechts, Inhalte:
	Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte, das Europarecht so- wie das Verwaltungsrecht
Studien- und Prüfungsleis-	Die Prüfungsleistung wird im Rahmen je einer Klausur über je-
tungen	des Teilmodul erbracht. Je Teilmodul dauert eine Klausur 45 bis 60 Minuten.
	Andere/ weitere Studienleistungen können vom jeweiligen Do- zenten zu Beginn der Lehrveranstaltungen festgelegt werden.
Medienformen	Tafel und Beamer
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der Lehrveranstaltung

Internes Rechnungswesen (Kosten- und Erlösrechnung)

	Kosten- und Erlösrechnung)
Modulbezeichnung:	Rechnungswesen II für Wirtschaftsingenieuere (Kosten und Erlösrech-
	nung)
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	Kosten- und Erlösrechnung
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	• jedes Semester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Frank Motzko
Dozent(in):	Frank Motzko
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curriculum	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen
_	Bauingenieurwesen: (Pflicht im 4. Fachsemester)
	Elektrotechnik: (Pflicht im 3. Fachsemester)
	Regenerative Energien und Energieeffizienz:
	(Pflicht im 4. Fachsemester)
	Maschinenbau: (Pflicht im 4. Fachsemester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
,	4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium/Tutorium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium:
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach Prü-	
fungsordnung	
Empfohlene Voraussetzun-	Das Modul entspricht der Veranstaltung "Rechnungswesen II" des Cur-
gen:	riculums der Wirtschaftswissenschaften. Das Modul "Rechnungswesen
	I" Curriculums der Wirtschaftswissenschaften ist keine Voraussetzung
	für dieses Modul.
Angestrebte Lernergebnisse	Die Studierenden unterscheiden Rechenzwecke, Rechenziele und Re-
	chengrößen der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Erlösrech-
	nung.
	Sie kennen den allgemeinen Aufbau und die konstitutiven Kostenkate-
	gorien von Voll- und Teilkostenrechnungssystemen und unterscheiden
	sie entsprechend den zugrunde liegenden Kostenzurechnungsprinzi-
	pien.
	Sie ermitteln die wesentlichen Kostenarten im Rahmen einer Istkosten-
	rechnung und begründen deren Ansatz aus den spezifischen Rech-
	nungszwecken der Kosten- und Erlösrechnung.
	Sie führen Betriebsabrechnungen und kurzfristige Erfolgsrechnungen
	auf Basis einer Vollkostenrechnung und einer Grenzplankostenrech-
	nung durch.
	Sie analysieren die Unterschiede in den Vorgehensweisen der beiden

	Kostenrechnungssysteme und beurteilen die Eignung der Systeme für das operative Erfolgscontrolling. Sie beherrschen die Standardverfahren der Kostenplanung und – kontrolle.
Inhalt:	 Rechnungszwecke und Rechengrößen der Kosten- und Erlösrechnung Grundlagen und Aufbau von Kostenrechnungssystemen Kostenartenrechnung, Kostenstellen-, Kostenträger- und Ergebnisrechnung in einer Vollkostenrechnung und im Rahmen der Grenzplankostenrechnung Eignung der Voll- und Teilkostenrechnung für die operative Planung und Kontrolle
Studien-/Prüfungsleistungen:	Klausur (120 min.)
Medienformen:	Tafel und Beamer
Literatur:	 Deimel/Isermann/Müller, Kosten- und Erlösrechnung, München u.a., 2006 Hummel, S./Männel, W., Kostenrechnung 1, 4. Auflage, Wiesbaden 1986 Hummel, S./Männel, W., Kostenrechnung 2, 3. Auflage, Wiesbaden 1983 Scherrer, G., Kostenrechnung, 3. Auflage, Stuttgart 1999 Schweitzer, M./Küpper, HU., Systeme der Kosten- und Erlösrechnung, 8. Auflage, München 2003

Integrationsbereich

Der gesamte Integrationsbereich stellt den Querschnittsbereich im Studium Wirtschaftsingenieurwesen dar und umfasst 33 Credits.

Diese gliedern sich wie folgt:

- 3 Credits Einführung in das Innovationsmanagement
- 6 Credits fachrichtungsspezifisch:
 - Bauingenieurwesen: Baubetriebswirtschaft
 - Maschinenbau: Zuverlässigkeit und Systeme
 - Elektrotechnik: Zuverlässigkeit und Systeme
 - Regenerative Energien und Energieeffizienz: Grundlagen der Umweltwissenschaften
- 6 Credits Wahlpflichtbereich Schlüsselkompetenzen
- 6 Credits Wahlpflichtbereich Internationale Kompetenzen
- 12 Credits Wahlpflichtbereich: Institut f
 ür Arbeitswissenschaft (IFA)

Zugehörige Modulbeschreibungen sowie die Wahlmöglichkeiten in den aufgeführten Wahlpflichtbereichen können Sie im Folgenden finden.

Einführung in das Innovationsmanagement

Dieses Modul ist keine Pflichtveranstaltung wenn im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkts das Wahlpflichtmodul "Grundlagen des Innovations – und Prozessmanagements" (Wahlpflicht im wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt drei) belegt wurde.

Ist im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkts bereits das Modul "Grundlagen des Innovations- und Prozessmanagements" belegt worden, so stehen für eine Anrechnung im Integrationsbereich folgende Module als Alternative zu der 3 Credit-Veranstaltung "Einführung in das Innovationsmanagement" zur Auswahl:

- Seminar Innovationsmanagement: Erfolgsfaktor in Wissenschaft und Unternehmenspraxis
- Fallstudien im Innovationsmanagement
- Unternehmensnetzwerke im Spannungsfeld von Hierarchie und Markt

Modulbezeichnung	Einführung in das Innovationsmanagement
	Einführung in das Innovationsmanagement
ggf. Modulniveau	Bachelor / Master
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
Ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester	Angebot:
	• jedes Sommersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortlicher	NN
Dozent(in)	NN
Sprache	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen
lum	Bauingenieurwesen:(Pflichtfach im 4. Fachsemester)
	 Elektrotechnik: (Pflichtfach im 6. Fachsemester)
	Regenerative Energien und Energieeffizienz:
	(Pflichtfach im 6. Fachsemester)
	 Maschinenbau: (Pflichtfach im 4. Fachsemester)
Lehrform/ SWS	Präsenzstudium
	 2 SWS Vorlesung mit integrierter Übung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand	Präsenzstudium
	30 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium:
	60 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte	3 Credits
_	
	BWL I und II
	Kenntnis der Grundlagen des Innovationsmanage-
_	ments.
Dozent(in) Sprache Zuordnung zum Curricu- lum Lehrform/ SWS	NN Deutsch Wirtschaftsingenieurwesen in den vier Fachrichtungen Bauingenieurwesen:(Pflichtfach im 4. Fachsemester) Elektrotechnik: (Pflichtfach im 6. Fachsemester) Regenerative Energien und Energieeffizienz: (Pflichtfach im 6. Fachsemester) Maschinenbau: (Pflichtfach im 4. Fachsemester) Präsenzstudium 2 SWS Vorlesung mit integrierter Übung Eigenstudium Präsenzstudium O Zeitstunden im Semester Eigenstudium: O Zeitstunden im Semester BWL I und II Kenntnis der Grundlagen des Innovationsmanagements. Einblick in die zweckmäßige Gestaltung von Innovationsprozessen.

Inhalt	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden mit den Zielen und Aufgaben des Innovationsmanagements vertraut zu machen. Ansätze und Verfahren des Innovationsmanagements stehen dabei im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen ferner einen Überblick über die Bedeutung von Innovationsprozessen in Unternehmen erhalten sowie deren zweckmäßige Gestaltung in der betrieblichen Praxis kennen lernen. Die Themen im Überblick: • Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements, • Ziele und Arten von Innovationen, • Aufgaben des Innovationsmanagements, • Organisation des Innovationsmanagements, • Modellierung von Innovationsprozessen.
Studien- und Prüfungs- leistungen	Klausur (60 Min.)
Medienform Literatur	Tafel und Beamer (ppt Ausarbeitungen)

Internationale Kompetenzen

Allgemeine Hinweise zu dem Bereich internationale Kompetenzen:

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

Schwerpunkt 1: Unternehmensbesteuerung, Steuerlehre und Controlling

Bei der Wahl des Schwerpunkts 1 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 1 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

Wahlpflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB

	niptiicntmodul 1: Kecnnungsiegung nach HGB
Modulbezeichnung:	Rechnungslegung nach HGB und IFRS
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	Rechnungslegung nach HGB und IFRS
Studiensemester:	Angebot:
	 jedes Sommersemester
	Belegung:
	 siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Dr. Frank Motzko
Dozent(in):	Dr. Frank Motzko
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	 4 SWS Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungs-
	fällen)
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	
zungen:	
Angestrebte Lernergeb-	Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher
nisse	und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften.
	Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch rich-
	tig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig
	entwickeln.
	Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswer-
	ten.
	Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweckerfül-
	lung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben.
Inhalt:	Handelsrechtliche Bilanzierungsnormen (Ansatz-, Ausweis-,
	Bewertungsvorschriften),
	ausgewählte Bilanzierungsnormen des Steuerrechts,
	Jahresabschlussprüfung, Unternehmenspublizität, Sonderbilan-
	zen,
	Internationalisierung der Rechnungslegung (IFRS).

Studien-	Klausur (2 Stunden)
/Prüfungsleistungen:	
Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	Baetge/Kirsch/Thiele, Bilanzen, 10. Aufl., Düsseldorf (IDW) 2009
	 WP-Handbuch 2006, hrsg. v. Institut der Wirtschaftsprüfer, 13. Aufl., Düsseldorf (IDW) 2006 Heni, Internationalisierung der Rechnungslegung (Skript), Stand 2009 (in der Vorlesung erhältlich)

Wahlpflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling

VV	ahlpflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling
Modulbezeichnung:	Unternehmens-Controlling
ggf. Modulniveau	Bachelor / Master
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	jedes Wintersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Professor Dr. Pascal Nevries
Dozent(in):	Professor Dr. Pascal Nevries
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengang; Kenntnisse der
zungen:	Grundmodule, insbes. Rechnungswesen (Kosten- und Erlösrech-
	nung)
Angestrebte Lernergeb-	Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig
nisse	praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling
	bei der Unternehmensführung.
	Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme
	zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Metho-
	den einer Lösung zuzuführen.
	Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdepen-
	denzen monetärer und nicht monetärer Analyseverfah-
	ren.
	Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrö-
	ßen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu

	kontrollieren.
Inhalt:	 Früherkennungs- und Prognosesysteme
	 nicht-monetäre Such- und Bewertungsmethoden für
	neue Erfolgspotenziale
	monetäre Bewertungsverfahren für Erfolgspotenziale
	 Instrumente des operativen Umsatz-, Kosten- und Er-
	folgs-Controlling.
Studien-	Klausur (2 Stunden)
/Prüfungsleistungen:	
Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Schwerpunkt 2: Marketing und internationales Management

Bei der Wahl des Schwerpunkts 2 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 2 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

Wahlpflichtmodul 1: Fundamentals of International Management

Modulbezeichnung:	Fundamentals of International Management
ggf. Modulniveau	Bachelor /Master
ggf. Kürzel	Bachelor / Master
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Ancoboti
Studiensemester:	Angebot:
	• jedes Sommersemester
	Belegung:
Mandalan managariti ahara	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	NN Park and De Constant to the Harrison NN
Dozent(in):	Professor Dr. Gerd-Michael Hellstern NN
Sprache:	Englisch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Seminar
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	BWL I - III
zungen:	
Angestrebte Lernergeb-	Verständnis der Komplexität der Internationalisierung und dar-
nisse	aus resultierenden Chancen und Risiken für Unternehmen in ei-
	nem internationalen Umfeld; Entwicklung der Fähigkeit zur Be-
	wertung von Internationalisierungsstrategien und -konzepten;
	Erweiterung der Befähigung zur Tätigkeit in internationalen Un-
	ternehmen und multinationalen Teams.
Inhalt:	Theoretische Fundierung der Internationalisierung; Konzepte
	des Internationalen Managements; Chancen und Herausforde-
	rungen für Unternehmen; globale Wettbewerbsfähigkeit; Einfüh-
	rung in Interkulturelles Management, Internationales Personal-
	management und Controlling
Studien-	Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca.
/Prüfungsleistungen:	20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.)
Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	

Wahlpflichtmodul 2: Marketingimplementierung

Modulbezeichnung:	Marketingimplementierung
ggf. Modulniveau	Bachelor /Master
ggf. Kürzel	Bactieioi / Mastei
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	jedes Wintersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	<u>Professor Dr. Andreas Mann</u>
Dozent(in):	<u>Professor Dr. Andreas Mann</u>
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	• 120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	BWL I - III
zungen:	
Angestrebte Lernergeb-	Die Studierenden sind
nisse	in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen,
111336	 haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhe-
	bungsverfahren der Primärforschung.
	 können wesentliche Methoden der Marketingplanung
	und -kontrolle anwenden.
	kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisati-
	on.
Lub ale	Definite visely Countle very late
Inhalt:	Definitorische Grundlagen und Abgrenzungen Maglefagsahung
	Marktforschung
	Marketingplanung und -kontrolle
	Marketingorganisation
	•
Studien-	Klausur (2 Stunden)
/Prüfungsleistungen:	
Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Schwerpunkt 3: Private and Public Management

Bei der Wahl des Schwerpunkts 3 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 3 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

Für Studierende aller 4 Fachrichtungen besteht das Problem, dass sich bei Wahl des Schwerpunktes 3 eine Doppelbelegung bei dem Modul Innovationsmanagement ergibt. In diesem Fall ist eine andere Veranstaltung des Instituts für Innovations- und Technologiemanagement in diesem Schwerpunkt als Ersatz zu wählen.

Wahlpflichtmodul 1: Grundlagen des Innovations- und Prozessmanagements

	1. Grundlagen des milovations= una rrozessmanagements
Modulbezeichnung:	Grundlagen des Innovations- und Prozessmanagements
ggf. Modulniveau	Bachelor/ Master
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	Teilmodul I: Einführung in das Prozessmanagement
	Teilmodul II: Einführung in das Innovationsmanagement
Studiensemester:	Angebot:
	jedes Sommersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	NN
Dozent(in):	NN
	Proessor Dr. Stefan Seuring
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	• 4 SWS Vorlesung mit Präsentation von Fallbeispielen, Be-
	arbeitung von Übungsaufgaben
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	BWL I und II
zungen:	
Angestrebte Lernergeb-	Die Studierenden erlernen
nisse	Kenntnisse der Grundlagen des Innovations- und Pro-
	zessmanagements
	Einblick in die zweckmäßige Gestaltung von Innovati-
	ons- und Logistikprozessen
	Fähigkeit die Möglichkeiten der Gestaltung von Innovati-
	ons- und Produktionsprozessen in der betrieblichen
	Praxis zu beurteilen

Inhalt:	Die Studierenden sollen einen Überblick über die Bedeutung von Innovationen und Geschäftsprozessen in Unternehmen erhalten sowie die zweckmäßige Gestaltung von Innovations-, physischen Materialprozessen und Informationsprozessen in der betrieblichen Praxis kennen Iernen. Dazu gehören: • Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements • Ziele und Arten von Innovationen • Aufgaben des Innovationsmanagements • Organisation des Innovationsmanagements • Zielsetzungen und Grundlagen des Produktionsmanagements und der Logistik • Modellierung von Prozessketten • Wahrnehmung logistischer Aufgaben • Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik • Informationssysteme in Produktion und Logistik • Bediensysteme in Produktion und Logistik • Verpackungs- und Behältersysteme • Lagerhausmanagement • Outsourcing-Strategien • Zukunftsaufgaben im Supply Chain Management
Studien- /Prüfungsleistungen:	Klausur (2 Stunden)
Medienformen:	Beamer/ Overheadprojektor/ Tafel
Literatur:	Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Wahlpflichtmodul 2: Einführungen in Grundlagen und Konzepte des Managements

Modulbezeichnung:	Einführung in Grundlagen und Konzepte des Managements
ggf. Modulniveau	
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	• jedes Sommersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Professor Dr. Peter Eberl
Dozent(in):	Professor Dr. Peter Eberl
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	• 4 SWS Vorlesung mit Präsentation von Fallbeispielen, Be-
	arbeitung von Übungsaufgaben
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester

Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	o creatis
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	BWL I und II
zungen:	BWE I UIIU II
Angestrebte Lernergeb-	Die Studierenden erlernen
nisse	Kenntnis der Dogmengeschichte und Konzepte (Fachkompe-
III336	tenz).
	Vermittlung analytischer und konzeptioneller Fähigkeiten (kog-
	nitive Kompetenz),
	Übungen in der Anwendung und dem Transfer von Konzepten
	durch Instrumenteneinsatz (Methodenkompetenz),
	Präsentationsfähigkeit (kommunikative Kompetenz).
Inhalt:	Entwicklung des Managements
illiait.	Theoretische Ansätze
	Konzepte und Instrumente
	Managementtechniken Managementtechniken
	Managementsysteme Organisationath savian
	Organisationstheorien Costaltung und Wandel von Organisationen
	Gestaltung und Wandel von Organisationen Neue Angütze augmisstanischen Gestaltung
	Neue Ansätze organisatorischer Gestaltung Travialdung der Bergenelwirte shaft
	Entwicklungslinien der Personalwirtschaft Landlungsnachmann und Föhrungsnachmann
	Handlungsrahmen und Führungssysteme
	Personalmanagement und -controlling
	Personalplanung, -beschaffung-, -auswahl,
	entwicklung
	Motivation und Entgeltpolitik
	Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung
a	Neue Ansätze im Human Ressource Management
Studien-	Klausur (2 Stunden) und Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Aus-
/Prüfungsleistungen:	arbeitung (ca. 12 S.)
Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Schwerpunkt 4: Finanzmärkte und Finanzmanagement

Bei der Wahl des Schwerpunkts 4 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 4 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

Wahlpflichtmodul 1: Wertpapiermanagement

	vampmenenodar 1. Wertpapiermanagement
Modulbezeichnung:	Wertpapiermanagement
ggf. Modulniveau	
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	 jedes WintersSemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Professor Dr.Christian Klein
Dozent(in):	Professor Dr.Christian Klein
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	BWL I und II
zungen:	
Angestrebte Lernergeb-	Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermit-
nisse	telt, um:
	 die Struktur und die Funktion des Finanzmarktes zu ver-
	stehen,
	die einzelnen Teilmärkte voneinander abzugrenzen und
	die Aufgaben zu verstehen,
	 die Aufgabe und die Funktion der Börse zu verstehen,
	• die Wertpapiere zu kennen, zu handeln und insb. die Pa-
	piere finanzmathematisch zu bewerten,
	Anlagestrategien mit Wertpapieren umsetzen zu können,
	 den Devisenhandel zu kennen,
	die Ableitung der derivativen Instrumente aus den origi-
	nären Instrumenten zu beherrschen.

Inhalt:	 Die Vorlesung beschäftigt sich mit: der Struktur und der Funktion des Finanzmarktes (Geldmarkt, Kapitalmarkt, Devisenmarkt, Terminmarkt), den auf den Finanzmärkten gehandelten Wertpapieren (Anleihen, Aktien, Investmentfonds), dem Devisenhandel, den derivativen Finanzinstrumenten (Currency Forwards, Interest Rate Forwards, Forward Rate Agreement, Financial Futures, Optionen, Swaps).
Studien- /Prüfungsleistungen:	Klausur (2 Stunden) oder Seminararbeit (ca. 20 S.)
Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Wahlpflichtmodul 2: Geldtheorie und Geldpolitik

Wahlpflichtmodul 2: Geldtheorie und Geldpolitik	
Modulbezeichnung:	Grundzüge der Geldtheorie und Geldpolitik
ggf. Modulniveau	
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	 jedes Sommersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Professor Dr. Jochen Michaelis
Dozent(in):	Professor Dr. Jochen Michaelis
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	 4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	Grundkenntnisse der Mikroökonomie, Makroökonomie und der
zungen:	Wirtschaftspolitik (VWL I+II+III); Bereitschaft und Fähigkeit zum
	Umgang mit formalen Methoden der Wirtschaftsanalyse
Angestrebte Lernergeb-	Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermit-
nisse	telt, um
	 zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise des
	geldpolitischen Instrumentariums differenzieren zu kön-
	nen,
	 die Interdependenzen zwischen Geldpolitik und anderen
	wirtschaftspolitischen Akteuren wie Regierung, Tarif-

	partner etc. erkennen und damit die Möglichkeiten und Grenzen der Geldpolitik bewerten zu können.
Inhalt:	 Die Vorlesung beschäftigt sich mit der Mikroökonomie des Geldes, d.h. insbesondere Geldfunktionen, Geldangebot und Geldnachfrage, den Transmissionsmechanismen der Geldpolitik hinsichtlich Inflation, Output, Beschäftigung, dem Handeln von Zentralbanken, insbesondere der EZB, dem optimalen institutionellen Design und der optimalen stabilitätspolitischen Konzeption der Geldpolitik, der Interaktion von Geld- und Fiskal- und Lohnpolitik, der Wirkungsweise der Geldpolitik im Euroraum.
Studien- /Prüfungsleistungen:	Klausur (2 Stunden) oder Seminararbeit (ca. 20 S.)
Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Schwerpunkt 5: Ökologisches Wirtschaften

Bei der Wahl des Schwerpunkts 5 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 5 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

Wahlpflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen

	lodul 1: Nachnaitige Unternehmensfuhrung: Grundlagen
Modulbezeichnung:	Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen
ggf. Modulniveau	
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	• jedes Sommersemester Wintersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Professor Dr. Rüdiger Hahn
Dozent(in):	Professor Dr. Rüdiger Hahn und Mitarbeiter
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	BWL I und II
zungen:	
Angestrebte Lernergeb-	Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Proble-
nisse	me der weltwirtschaftlichen Entwicklung
	Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadig-
	mas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen
	Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von
	Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung
	zu bestimmen
	Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der
	Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltig-
	keitsproblematik

Inhalt:	 Soziale und ökologische Folgen des globalisierten Wirtschaftens Sustainable Development - Herkunft und Entwicklung einer weltpolitischen Vision Betriebswirtschaftslehre und Nachhaltigkeit Theoretische Begründungen für unternehmerisches Nachhaltigkeitshandeln Theoretische Grundmodelle betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements Vom Umwelt- zum Nachhaltigkeitsmanagement in der Unternehmenspraxis Anforderungen und Perspektiven einer nachhaltigen Unternehmensführung, Trading Rules Markttechnische Fondsverwaltung
Studien-	Klausur (2 Stunden)
/Prüfungsleistungen:	
Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	

Wahlpflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt

	Wanipflichtmodul 2: Okonomik der Umwelt
Modulbezeichnung:	Ökonomik der Umwelt
ggf. Modulniveau	
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	 jedes Sommersemester
	Belegung:
	 siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Frank Thesing
Dozent(in):	Frank Thesing
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	BWL I und II
zungen:	
Angestrebte Lernergeb-	Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt-
nisse	und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür
	bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoreti-
	schen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von er-

	schöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt.
	Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpoliti-
	schen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt.
	In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spe-
	zifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Ver-
	gleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden
	wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umwelt- und Ressour-
	cenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie
	die 'Ökologische Ökonomik' – behandelt werden.
Inhalt:	Wirtschaftwissenschaftliche Sichtweise von Umwelt- und Ressourcenproblemen
	 Theoretische Grundlagen der Umwelt- und Ressourcen- ökonomik (URÖ)
	 Bewirtschaftung der erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen in der Sicht der URÖ
	 Theoretische Grundlagen der Ökologischen Ökonomik (ÖÖ)
	 Bewirtschaftung der erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen in der Sicht der ÖÖ
	Konzepte, Prinzipien und Akteure der Umweltpolitik Un- ternehmenspraxis
	Anforderungen und Perspektiven einer nachhaltigen Un-
	ternehmensführungTrading Rules
	Markttechnische Fondsverwaltung
Studien-	Klausur (2 Stunden) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher
/Prüfungsleistungen:	Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.)
Medienformen:	
Literatur:	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Schwerpunkt 6 : Geography and Economics

Bei der Wahl des Schwerpunkts 6 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 6 belegt werden. Alternativ kann auch VWL III aus dem Grundlagenbereich der Wirtschaftswissenschaftler als Substitut für einen der folgenden Kurse belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

Wahlpflichtmodul 1: Außenhandelstheorie und -politik

Wallip	riichtmodul I: Außennandeistneorie und -politik
Modulbezeichnung:	Theorie und Politik des internationalen Handels
ggf. Modulniveau	
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	• jedes Sommersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	<u>Professor Dr. Jochen Michaelis</u>
Dozent(in):	<u>Professor Dr. Jochen Michaelis</u>
	M.A. Özcan Ihtiyar
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	2 SWS Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	Grundkenntnisse der Mikroökonomie, Makroökonomie und der
zungen:	Wirtschaftspolitik (VWL I+II+III)
Angestrebte Lernergeb-	Die Studierenden werden in die Lage versetzt,
nisse	die grundsätzliche Vorteilhaftigkeit von Freihandel als
	Politikziel zu begründen,
	 den Prozess der Globalisierung in seinen ökonomischen
	Folgen zu analysieren und zu bewerten,
	die Möglichkeiten und Grenzen handelspolitischer Poli-
	tikmaßnahmen zu hinterfragen und zu bewerten.
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt folgende Themenfelder:
	Grundzüge der Welthandelsströme
	Quellen und Ursachen von Außenhandelsgewinnen
	Verteilungseffekte des Außenhandels
	Wirkungsweise von tarifären und nicht-tarifären Han-
	dels-hemmnissen
	 die World Trade Organization

	die Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaft
Studien-	Klausur (2 Stunden)
/Prüfungsleistungen:	
Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Wahlp	Wahlpflichtmodul 2: Grundlagen der Regionalökonomie	
Modulbezeichnung:	Grundlagen der Regionalökonomie	
ggf. Modulniveau		
ggf. Kürzel		
ggf. Untertitel		
ggf. Lehrveranstaltungen		
Studiensemester:	Angebot:	
	zweisemestriger Rhythmus	
	Belegung:	
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung	
Modulverantwortliche(r):	Professor Dr. Reinhold Kosfeld	
Dozent(in):	Professor Dr. Reinhold Kosfeld	
Sprache:	Deutsch	
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen	
lum	(Wahlpflicht im 6. und/ oder 6. Semester)	
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium	
	4 SWS Vorlesung	
	Eigenstudium	
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium	
	60 Zeitstunden im Semester	
	Eigenstudium	
	• 120 Zeitstunden im Semester	
Kreditpunkte:	6 Credits	
Voraussetzungen nach		
Prüfungsordnung		
Empfohlene Vorausset-	VWL I+II+III	
zungen:		
Angestrebte Lernergeb-	Ökonomische Tendenzen von Regionalisierung und Glo-	
nisse	balisierung	
	Methoden der Standortwahl	
	Bewertung des Entwicklungsstandes von Regionen	
	Einflussgrößen des Wachstums von Regionen	
	 Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf regio- nale Wachstumsprozesse 	
Inhalt:		
innait.	 Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Regional- ökonomie 	
	Grundlagen der räumlichen ArbeitsteilungStandortwahl von Unternehmen	
	Standortwani von Unternenmen Makroökonomische Raumwirtschaftsmodelle	
	Verfahren der Regionalanalyse Möglichkeiten und Instrumente der regionalen Wirt	
	 Möglichkeiten und Instrumente der regionalen Wirt- schaftspolitik 	
Studien-	Klausur (2 Stunden)	
	Kiausui (2 Stulluell)	
/Prüfungsleistungen:	1	

Medienformen:	Tafel, Beamer, Overheadprojektor
Literatur:	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Schwerpunkt 7: Wirtschaftsinformatik

Bei der Wahl des Schwerpunkts 7 müssen die Pflichtveranstaltungen des Studiengangs B.Sc., Wirtschaftswissenschaften aus dem Schwerpunkt 2 belegt werden.

Des Weiteren können Veranstaltungen aus dem Wahlbereich besucht werden, diese sind aber nicht für das Studium relevant und gelten als Zusatzleistungen.

Wahlpflichtmodul 1: Informations- und Kommunikationstechnologie

	odul 1: Informations- und Kommunikationstechnologie
Modulbezeichnung:	Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	
Studiensemester:	Angebot:
	jedes Wintersemester
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Professor Dr. Jan Marco Leimeister
Dozent(in):	Professor Dr. Jan Marco Leimeister
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Fachsemester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	4 SWS Online-Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	Internetzugang
zungen:	
Angestrebte Lernergeb-	Studierende
nisse	kennen die technologischen Grundlagen grundlegender
	Internettechnologien
	können die Bedeutung von E-Business und E-Commerce
	und die verschiedenen Geschäftsmodelle beschreiben
	kennen die Bedeutung des Einsatzes der Internettechno-
	logien in unternehmensinternen Netzen
	können die Bedeutung von Content-Management-
	Systemen in ihrer betrieblichen Nutzung beurteilen
	kennen die verschiedenen Ansätze der rechnergestütz-
	ten Aus- und Weiterbildung
	können E-Learning und die Bedeutung für den betriebli-
	chen Einsatz bewerten.
	• kennen die Entwicklungen hinsichtlich des Web 2.0 Kon-
	zeptes und können die Bedeutung im unternehmerischen Kontext beurteilen

Inhalt:	Betriebliche Informationssysteme, Systementwurf, Anforderungsanaly- se, E-Learning und Blended Learning, Content- und Wissensmanage- ment, Collaboration Engineering
Studien- /Prüfungsleistungen:	Klausur (90 Minuten)
Medienformen:	PC (multimedialer Online-Kurs), Tafel/Beamer (Tutorien)
Literatur:	 Lehrbuch der Softwaretechnik (Balzert): ISBN 978- 3827411617

Wahlpflichtmodul 2: Daten und Wissen

	Wahlpflichtmodul 2: Daten und Wissen
Modulbezeichnung:	Daten und Wissen
ggf. Modulniveau	Bachelor
ggf. Kürzel	
ggf. Untertitel	
ggf. Lehrveranstaltungen	Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:
	1) Datenbankentwurf und -management
	• 2) Informationswirtschaft Anmerkung: Jede Lehrveran-
	staltung hat 3 Credits. Zum erfolgreichen Absolvieren
	des Moduls müssen beide Veranstaltungen absolviert
	werden
Studiensemester:	Angebot:
	 zweisemestriger Rhythmus
	Belegung:
	siehe Musterstudienplan der jeweiligen Fachrichtung
Modulverantwortliche(r):	Professor Dr. Jan Marco Leimeister
Dozent(in):	Professor Dr. Jan Marco Leimeister und Mitarbeiter
Sprache:	Deutsch
Zuordnung zum Curricu-	Wirtschaftsingenieurwesen in allen vier Fachrichtungen
lum	(Wahlpflicht im 5. und/ oder 6. Semester)
Lehrform/SWS:	Präsenzstudium
	 2 SWS Vorlesung Datenbankentwurf und -mgmt.
	2 SWS Online-Vorlesung
	Eigenstudium
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium
	60 Zeitstunden im Semester
	Eigenstudium
	120 Zeitstunden im Semester
Kreditpunkte:	6 Credits
Voraussetzungen nach	
Prüfungsordnung	
Empfohlene Vorausset-	Internetzugang
zungen:	
Angestrebte Lernergeb-	Die Studierenden
nisse	
	Datenbanken:
	kennen die zentrale Bedeutung von DB für rechnergestützte
	Anwendungssysteme in der Praxis.
	können verschiedene Methoden zur Datenmodellierung an-
	wenden.

	 anwenden. kennen Grundlagen, Instrumente und Systeme zum Management von Datenbanken. können SQL grundlegend anwenden. Informationswirtschaft: kennen verschiedene Konzepte und Modelle des Informationsmanagement und können diese nach ihrer Ausrichtung beurteilen. kennen die Aufgaben und Konzepte der Informationswirtschaft und können diesen auf praktische Anwendungsfälle übertragen. kennen des Gegenstandsbereich und die Aufgaben des Managements der Informationssysteme (IS). können Aufgaben und Methoden des Managements der Daten und der Prozesse erläutern und anwenden. können die Begriffe im Zusammenhang mit dem Management der IKT definieren und voneinander abgrenzen. wissen, was sich hinter operativem und strategischem Management der IKT an Aufgaben verbirgt und können relevante Methoden anwenden. kennen Aufgaben und Entscheidungsräume des Führungsaufgabenbereichs des IM, und können den Governance-Begriff und die Rolle des CIO einordnen. kennen Methoden, um die Bedeutung von IS bzw. IT für ein Unternehmen zu bewerten und können diese praktisch anwenden.
Inhalt:	Datenbankmanagement, Architekturkonzept, Datenmodelle, Datenban- kentwurf, SQL Informationsmanagement, Informationsgesellschaft, Information als Wettbewerbsfaktor
Studien-	Datenbankentwurf und -management: Klausur (90 Minuten)
/Prüfungsleistungen:	Informationsmanagement: Klausur und Hausarbeit
Medienformen:	Datenbankentwurf und -management: PC (multimedialer Online-Kurs), Tafel/Beamer (Tutorien) Informationsmanagement: Beamer
Literatur:	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Stahlknecht, Hasen-kamp): ISBN 978-354001183 Informationsmanagement (Krcmar): ISBN 978-3540230151

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 18. Dezember 2013

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 4. Juli 2007 (MittBl. Nr. 11/2007, S. 783) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

- 1. § 11 wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.
- 2. § 16 wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Teilstudiengang Deutsch an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Deutsch für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vor dem Sommersemester 2014 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Deutsch bis zum 30.06.2014 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 04.07.2007 zur Anwendung kommen soll.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1461) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

- § 14 wird wie folgt ersetzt:
- (1) "Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen."
- (2) "Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 30. Juni 2014 zu erfolgen."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1515) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

- § 14 wird wie folgt ersetzt:
- (1) "Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen."
- (2) "Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 30. Juni 2014 zu erfolgen."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1565) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

- § 17 wird wie folgt ersetzt:
- (1) "Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen."
- (2) "Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 30. Juni 2014 zu erfolgen."
- (3) "Abs. 1 und 2 finden auch für Studierende des Bachelor Nebenfachs English and American Studies Anwendung."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1594) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

- § 13 wird wie folgt ersetzt:
- (1) "Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Studies nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen."
- (2) "Diese Prüfungsordnung gilt auch für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang English and American Studies vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben. Auf Antrag können sie nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag hat bis spätestens 30. Juni 2014 zu erfolgen."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Dezember 2013

Die Prüfungsordnung für den gestuften Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. Juni 2008 (MittBl. Nr. 09/2008, S. 544), zuletzt geändert am 26. März 2013 (MittBl. Nr. 7/2013, S. 276), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) Als Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsarten in Frage:

- · Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit),
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit,
- · Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Praktikumsbericht.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften Prof. Dr. Ralf Wagner Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/ Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Französisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (MittBl. Nr. 10, 2009, S. 534) wird wie folgt geändert.

Artikel 1 Änderungen

1. Die Module B1: BWL I und B3: BWL III werden wie folgt gefasst:

Nummer/Code	B1	
Nummer/Code	BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse	
Modulname	Teilmodul a: Unternehmensführung	
Moduliname	_	
Amt dag Madula	Teilmodul b: Leistungsprozesse	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele:	
Kompetenzen,	Teilmodul a:	
Lerninhalte	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis	
	für die grundsätzlichen Aufgaben der Unterneh- mensführung.	
	- Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellun-	
	gen im Bereich des strategischen Managements zu	
	analysieren und zu reflektieren.	
	Teilmodul b:	
	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis	
	für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse.	
	- Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Pro-	
	duktion und Logistik zu erkennen und mit geeigne-	
	ten Methoden zu bearbeiten.	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)	
Lehrinhalte	Teilmodul a:	
	– Unternehmensformen	
	– Entscheidungstheorie	
	- Management als Funktion und Institution	
	- Managementprozess	
	- Strategisches Management	
	Teilmodul b:	
	- Betriebliche Leistungserstellung	
	- Faktor- und Prozessbetrachtung	
	– Beschaffung	
	- Produktion	
7 Maded substantial Laboratorial	- Logistik	
Zum Modul gehörende Lehrveranstal-	BWL 1a: Unternehmensführung	
tungen Verwendbarkeit des Moduls	BWL 1b: Leistungsprozesse	
Verwendbarkeit des Moduis	Bachelor-Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen	
	Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsang-	
	listik/-amerikanistik/-romanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), Mathematik, Ge-	

	Diplom-Studiengänge:
	Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung	
für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststu-
	dium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger
	Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	30 Std. Tutorium oder Selbststudium
	90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prü-	
fungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30
	Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: Eberl
	Teilmodul b: Seuring
Lehrende	Eberl, Seuring
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung

Nummer/Code	В3	
Modulname	BWL III: Controlling und Marketing	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Qualifikationsziel, Kompetenzen,	Qualifikationsziele: Teilmodul a:	
Lerninhalte	 Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings. Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen. Teilmodul b: Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing. Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen. 	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)	
Lehrinhalte	Teilmodul a: - Ziele und Aufgaben des Controllings - Formen des Controllings	

	- Früherkennungs- und Prognosesysteme
	- Monetäre und Nicht-monetäre Bewertungsverfahren
	Teilmodul b:
	- Merkmale und Funktionen des (modernen) Marketing
	- Marketingstrategien
	- Entscheidungsbereiche der Leistungspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Kontrahierungspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Distributionspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Kommunikationspolitik
Zum Modul gehörende Lehrveranstal-	BWL 3a: Controlling
tungen	BWL 3b: Marketing
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge:
	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen,
	Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsro-
	manistik, English and American Culture and Business
	Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Sozio-
	logie, Politikwissenschaft, additive Schlüsselkompeten-
	zen für den Studiengang Berufsbezogene Mehrsprachig-
	keit,
	Diplom-Studiengänge:
	Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung	
für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	30 Std. Tutorium oder Selbststudium
	90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prü-	
fungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: N.N.
	Teilmodul b: Mann
Lehrende	Dahlhoff / Mann / Wagner (Marketing); N.N. (Controlling)
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
I	

Artikel 2 Übergangsbestimmung

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsromanistik/Französisch der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden ab Beginn des Sommersemesters 2014 nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 30.06.2014 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Freudenberger-Lötz Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/ Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsromanistik/Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 20. Mai 2009 (MittBl. Nr. 10, 2009, S. 581) wird wie folgt geändert.

Artikel 1 Änderungen

1. Die Module B1: BWL I und B3: BWL III werden wie folgt gefasst:

Nummer/Code	B1	
Nummer/Code		
Madulaana	BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse Teilmodul a: Unternehmensführung	
Modulname	_	
Am des Medule	Teilmodul b: Leistungsprozesse	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele:	
Kompetenzen,	Teilmodul a:	
Lerninhalte	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis	
	für die grundsätzlichen Aufgaben der Unterneh- mensführung.	
	- Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellun-	
	gen im Bereich des strategischen Managements zu	
	analysieren und zu reflektieren.	
	Teilmodul b:	
	- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis	
	für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse.	
	- Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Pro-	
	duktion und Logistik zu erkennen und mit geeigne-	
	ten Methoden zu bearbeiten.	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)	
Lehrinhalte	Teilmodul a:	
	– Unternehmensformen	
	– Entscheidungstheorie	
	- Management als Funktion und Institution	
	- Managementprozess	
	– Strategisches Management	
	Teilmodul b:	
	– Betriebliche Leistungserstellung	
	- Faktor- und Prozessbetrachtung	
	- Beschaffung	
	- Produktion	
	- Logistik	
Zum Modul gehörende Lehrveranstal-	BWL 1a: Unternehmensführung	
Varuandhauksit das Madula	BWL 1b: Leistungsprozesse	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge:	
	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen	
	Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsang- listik/-amerikanistik/-romanistik, English and American	
	Culture and Business Studies (EACBS), Mathematik, Ge-	
	schichte, Soziologie, Politologie,	
	semente, soziologie, rontologie,	

	Diplom-Studiengänge:
	Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung	
für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststu-
	dium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger
	Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	30 Std. Tutorium oder Selbststudium
	90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prü-	
fungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30
	Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: Eberl
	Teilmodul b: Seuring
Lehrende	Eberl, Seuring
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung

Nummer/Code	В3	
Modulname	BWL III: Controlling und Marketing	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele:	
Kompetenzen,	Teilmodul a:	
Lerninhalte	 Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings. Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen. Teilmodul b: Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing. Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen. 	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)	
Lehrinhalte	Teilmodul a:	
	- Ziele und Aufgaben des Controllings	
	- Formen des Controllings	

	- Früherkennungs- und Prognosesysteme
	- Monetäre und Nicht-monetäre Bewertungsverfahren
	Teilmodul b:
	- Merkmale und Funktionen des (modernen) Marketing
	- Marketingstrategien
	- Entscheidungsbereiche der Leistungspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Kontrahierungspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Distributionspolitik
	- Entscheidungsbereiche der Kommunikationspolitik
Zum Modul gehörende Lehrveranstal-	BWL 3a: Controlling
tungen	BWL 3b: Marketing
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelor-Studiengänge:
	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen,
	Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsro-
	manistik, English and American Culture and Business
	Studies (EACBS), Nebenfach Wiwi für Geschichte, Sozio-
	logie, Politikwissenschaft, additive Schlüsselkompeten-
	zen für den Studiengang Berufsbezogene Mehrsprachig-
	keit,
	Diplom-Studiengänge:
	Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer des Angebots des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung	
für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	30 Std. Tutorium oder Selbststudium
	90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prü-	
fungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)
Modulverantwortlicher	Teilmodul a: N.N.
	Teilmodul b: Mann
Lehrende	Dahlhoff / Mann / Wagner (Marketing); N.N. (Controlling)
Medienformen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
Literatur	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
I	

Artikel 2 Übergangsbestimmung

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsromanistik/Spanisch der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden ab Beginn des Sommersemesters 2014 nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 30.06.2014 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Freudenberger-Lötz Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 20. November 2013

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassung zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 7 Masterarbeit und Kolloquium
- § 8 Bildung und Gewichtung der Note

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 9 Übergangsbestimmungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.
- (2) Der Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung ist als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Das Nähere ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung werden 120 Credits erlangt, davon 28 Credits für die Masterarbeit.
- (3) Das Master-Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Master-Studiengangs.

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassung zum Master-Studium

- (1) Zum Master-Studium kann zugelassen werden, wer
 - a) eine Bachelor-Prüfung in Erziehungswissenschaft, in Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, in Psychologie oder in einer anderen Gesellschaftswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bestanden hat oder
 - b) das erste Staatsexamen oder eine Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in einem Lehramtsstudium bestanden hat

und die Anforderungen gem. Abs. 2-4 erfüllt.

- (2) Das fachliche Profil des Studienganges gem. Abs. 1 lit. a) und b) muss den Anforderungen des Masterstudienganges Empirische Bildungsforschung entsprechen. Nachzuweisen sind
 - a) Kenntnisse aus Modulen mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung im Umfang von mindestens 14 Credits und
 - b) statistische Kenntnisse entsprechend dem Niveau "Statistik I".
- (3) Die Bewerbung um einen Studienplatz muss neben den formalen Bewerbungsunterlagen ein aussagekräftiges Motivationsschreiben mit der schriftlichen Darstellung der fachbezogenen Kompetenzen (ca. 5.000–8.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) enthalten, in welchem inhaltlich auf die folgenden Punkte Bezug genommen wird:
 - a) Relevanz der Bildungsforschung für die eigene Person
 - b) bisherige Erfahrungen mit der Durchführung von Forschungsvorhaben
 - c) berufliche Pläne und Perspektiven
- (4) Daneben ist ein präzises, den wissenschaftlichen Standards entsprechendes Abstract der letzten schriftlichen Abschlussarbeit (z.B. Bachelor-/Diplomarbeit oder Staatsexamensarbeit) über eine Seite (max. 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen) einzureichen.
- (5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2-4 wird durch den Prüfungsausschuss aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft.
- (6) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber die in § 5 Abs. 2b) genannten Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium (Kenntnisse in Statistik I), kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass die Bewerberin oder der Bewerber bis zum Ende des ersten Semesters einen Statistik-Vorkurs besucht und nachweist.

§ 6 Prüfungsteile des Masterabschlusses

- (1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen und Nachweisen gemäß den Absätzen 2 und 3.
- (2) Module im Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung sind:

a)	M1G	Grundmodul: Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformpro- zesse	11 Credits
b)	M1E	Ergänzungsmodul: Erziehungswissenschaftliche Theorien	6 Credits
c)	M2	Schul- und Unterrichtsforschung	15 Credits
d)	M3G	Grundmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	11 Credits
e)	МЗЕ	Ergänzungsmodul: Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung	6 Credits
f)	M4G	Grundmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	18 Credits
g)	M4E	Ergänzungsmodul: Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung	6 Credits
h)	M5	Forschungspraktikum	23 Credits
i)	M6	Masterarbeit (28 c) mit 45 minütigem Abschlusskolloquium (2 c)	30 Credits

- (3) Die Studierenden absolvieren die Module M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6. Zusätzlich zu den Modulen M1G, M2, M3G, M4G, M5 und M6 sind zwei der drei Ergänzungsmodule M1E, M3E und M4E nach Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss zu absolvieren.
- (4) Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

§ 7 Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des dritten Semesters ausgegeben. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1G, 2 und 3G voraus, die Zusage für ein Forschungspraktikum muss nachgewiesen werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (3) Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. § 29 Abs. 4 i.V.m. § 23 Abs. 8 der AB Bachelor/Master erfolgt für die Dauer der Verhinderung, höchstens jedoch für zwei Monate.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren und als Textdatei auf einem Archivdatenträger beim Prüfungsbüro einzureichen.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin/dem Kandidaten die Erstgutachterin/der Erstgutachter und eine sachkundige Beisitzerin/ ein sachkundiger Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium maximal 45 Minuten.
- (6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Sechstel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit "ausreichend" bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist das Abschlussmodul mit "nicht ausreichend" zu bewerten und nicht bestanden.

§ 8 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus:

- den Noten der Module M1G, M2 und M3G (je 15%),
- der Note des Moduls 4G (20%),
- der Note des Moduls 5 (5%).
- der Note der Masterarbeit (25%),
- der Note des Abschlusskolloquiums (5%).

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 9 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor in Kraft treten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 18. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften Prof. Dr. Heidi Möller

Anlage Studien- und Prüfungsplan

	Titel des Moduls	Credits
M1G	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformpro- zesse – Grundmodul	11
M1E	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformpro- zesse – Ergänzungsmodul	6
M2	Schul- und Unterrichtsforschung	15
M3G	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Grundmodul	11
МЗЕ	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung – Ergänzungsmodul	6
M4G	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Grundmodul	18
M4E	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung – Ergänzungsmodul	6
M5	Forschungspraktikum	23
М6	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	30

Die Studierenden absolvieren jeweils zwei der drei Ergänzungsmodule, abhängig von ihrer Studieneingangsqualifikation.

Nummer/Code	M1G
Modulname	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformpro- zesse
Art des Moduls	Grundmodul
Lernergebnisse, Kompeten- zen (Qualifikationsziele)	Befähigung zur historischen Kontextualisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen;
	breites Wissen über politische und strukturelle Rahmenbedingungen von Bildungsreformprozessen der Neuzeit;
	detaillierte Kenntnisse von grundlegenden Strukturen, Funktionen und Akteuren des Bildungssystems;
	umfassende Kenntnisse zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen empirischer Bildungsforschung
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS)
	1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA "Empirische Bildungsforschung"
Studentischer Arbeitsauf- wand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)
	Übernahme von Studienleistungen in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1 c = 2 c);
	schriftliche Hausarbeit in der erziehungswissenschaftlichen Lehrveran- staltung von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45-60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c)
	ins. 330 Stunden
Studienleistungen	Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.
	Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Mit bestanden bewertete Studienleistungen in den Seminaren des Moduls.
Modulprüfungsleistung	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.
	Die schriftliche Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus der anderen Lehrveranstaltung des Moduls sollen mit einfließen.
	Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	M1E
Modulname	Erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und Bildungsreformpro- zesse
Art des Moduls	Ergänzungsmodul
Lernergebnisse, Kompeten- zen (Qualifikationsziele)	Vertiefte Kenntnisse von Theorien und Konzeptionen der Bildung, Erziehung und Sozialisation sowie Wissen um deren begriffs- und wissenschaftsgeschichtliche Einbettung;
	Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellun- gen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen;
	Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen und theoretische Ansätze zu differenzieren;
	Befähigung zum kritischen Vergleich sowie zur historischen Kontextua- lisierung von Bildungs- und Erziehungskonzeptionen
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA "Empirische Bildungsforschung"
Studentischer Arbeitsauf- wand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung; (= 4 c)
	schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveran- staltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c);
	ins. 180 Stunden
Studienleistungen	-
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Die schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Prüfung wird mit bestan- den oder nicht bestanden bewertet.
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	M2			
Modulname	Schul- und Unterrichtsforschung			
Art des Moduls	Grundmodul			
Lernergebnisse, Kompeten- zen (Qualifikationsziele)	vertiefte Kenntnis des Forschungsstands im Bereich der Unterrichts- und Schulforschung;			
	detaillierte Kenntnis verschiedener Instruktionsmodelle, sowie deren differenzierte Einschätzung;			
	Fähigkeit, den Einfluss von kognitiven, motivationalen, sozialen und emotionalen einschließlich psychodynamischen Faktoren auf das Lernen unter Heranziehung von theoretischen Modellen und empirischen Befunden zu analysieren und zu beurteilen;			
	Fähigkeit, die Bedeutung des Beziehungsaspektes in schulischen Situa- tionen wahrzunehmen und zu untersuchen;			
	breite Kenntnis von Studien, die sich auf Beobachtungen und Befragun- gen als Verfahren zur Gewinnung von Daten in der Schul- und Unter- richtsforschung stützen			
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare (je 2 SWS)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA "Empirische Bildungsforschung"			
Studentischer Arbeitsauf- wand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS: 90 Std. Präsenzzeit; ca. 90 Std. Vor- und Nachbereitung (= 6 c);			
	Übernahme von Studienleistungen in allen drei Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (3 x 1c = 3 c);			
	schriftliche Hausarbeit in einer der drei Lehrveranstaltungen von ca. 25 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 60 Minuten: ca. 180 Stunden (= 6 c)			
	ins. 450 Stunden			
Studienleistungen	Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.			
	Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.			
Prüfungsleistung	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.			
	Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen.			
	Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.			
Anzahl Credits für das Modul	15			

Nummer/Code	M3G			
Modulname	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung			
Art des Moduls	Grundmodul			
Lernergebnisse, Kompeten- zen (Qualifikationsziele)	vertiefte Kenntnis der einschlägigen informellen Felder der Bildung (Familie, soziale Netzwerke, Szenen und Gleichaltrigen-gruppen);			
	breite Kenntnis der non-formalen Felder der Bildung (Handlungsfelder der Pädagogik der Kindheit, der Sozialen Arbeit und der Jugend- und Erwachsenenbildung)			
	Wissen um die Relevanz der Bildungsdimension in informellen und non-formalen gesellschaftlichen Handlungsfeldern über die Lebens- spanne			
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (je 2 SWS)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den MA "Empirische Bildungsforschung"			
Studentischer Arbeitsauf- wand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Std. Präsenzzeit; ca. 60 Std. Vor- und Nachbereitung (= 4 c);			
	Übernahme von Studienleistungen in beiden Lehrveranstaltungen: je ca. 30 Stunden (2 x 1c = 2 c);			
	schriftliche Hausarbeit in einer der beiden Lehrveranstaltungen von ca. 20 Seiten oder Abschlusskolloquium von ca. 45-60 Minuten: ca. 150 Stunden (= 5 c)			
	ins. 330 Stunden			
Studienleistungen	Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.			
	Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.			
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	_			
Prüfungsleistung	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit oder der Note des Abschlusskolloquiums.			
	Die Hausarbeit oder das Abschlusskolloquium wird in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung geschrieben bzw. abgelegt; Kompetenzen aus den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen mit einfließen.			
	Die Module M1G, M2 und M3G müssen insgesamt mit mindestens einer schriftlichen und einer mündlichen Modulprüfung abgeschlossen werden.			
Anzahl Credits für das Modul	11			

Nummer/Code	МЗЕ			
Modulname	Forschung in informellen und non-formalen Feldern der Bildung			
Art des Moduls	Ergänzungsmodul			
Lernergebnisse, Kompeten- zen (Qualifikationsziele)	Reflexion des Zusammenhangs von informeller, non-formaler und formaler Bildung;			
	Erwerb von Kriterien zur Bestimmung der Möglichkeiten und Grenzen informeller und non-formaler Bildungsprozesse;			
	Kenntnis von Studien zu non-formalen und informellen Lernprozessen;			
	Fähigkeit zur Untersuchung non-formaler und informeller Lernprozesse			
Lehrveranstaltungsarten 2 Veranstaltungen (je 2 SWS)				
Studentischer Arbeitsauf- wand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c);			
	schriftliche Ausarbeitungen mit oder ohne Referat oder mündliche Prüfung im Umfang von 20–30 Minuten in einer der beiden Lehrveran- staltungen: ca. 60 Stunden (= 2 c);			
	ins. 180 Stunden			
Studienleistungen	-			
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung				
Prüfungsleistung	Die Prüfungsleistung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.			
Anzahl Credits für das Modul	6			

Nummer/Code	M4G		
Modulname	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung		
Art des Moduls	Grundmodul		
Lernergebnisse, Kompeten- zen (Qualifikationsziele)	Kenntnis qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder;		
	Kenntnis qualitativer und quantitativer Auswertungsverfahren und die Fähigkeit ihrer Anwendung;		
	Kennenlernen von Untersuchungsdesigns und Fähigkeit der Beurteilung ihrer Aussagekraft;		
	Kompetenzen zur Entwicklung und Erstellung verschiedener Erhe- bungsverfahren		
Lehrveranstaltungsarten	1 Projektseminar (6 SWS)		
	3 Seminare (à 2 SWS)		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA "Empirische Bildungsforschung"		
Studentischer Arbeitsauf- wand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS (1 Projektseminar à 6 SWS, 3 Seminare à 2 SWS): 180 Stunden Präsenzzeit; ca. 180 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 12 c);		
	schriftliche Hausarbeit von ca. 25 Seiten zum zwei-semestrigen Pro- jektseminar Empirische Methoden + Auswertungsverfahren; ca. 180 Stunden (= 6 c);		
	ins. 600 Stunden		
Studienleistungen	-		
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung	Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit.		
Anzahl Credits für das Modul	18		

Nummer/Code	M4E			
Modulname	Methoden und Methodologie der Empirischen Bildungsforschung			
Art des Moduls	Ergänzungsmodul			
Lernergebnisse, Kompeten- zen (Qualifikationsziele)	Kenntnisse von Methoden der Inferenzstatistik zur Überprüfung von statistischen Hypothesen;			
	Wissen um die Grundprinzipien des statistischen Testens sowie um die zentralen Testverfahren zur Überprüfung von Zusammenhangs- und Unterschiedshypothesen gemäß der Klassischen Testtheorie;			
	vertiefte Kenntnisse in Regressionsanalysen, T-Tests, Varianzanalysen und Kovarianzanalysen;			
	Fähigkeit zur Anwendung exploratorischer Faktorenanalyse als daten- reduzierendes Verfahren			
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS)			
	1 Übung (2 SWS)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA "Empirische Bildungsforschung"			
Studentischer Arbeitsauf- wand	aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 60 Stunden Präsenzzeit; ca. 60 Stunden Vor- und Nachbereitung (= 4 c);			
	90-minütige Klausur in Statistik II: ca. 60 Stunden (= 2 c);			
	ins. 180 Stunden			
Studienleistungen	-			
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	-			
Prüfungsleistung	Die Klausur in Statistik II wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.			
Anzahl Credits für das Modul	6			

Nummer/Code	M5			
Modulname	Forschungspraktikum			
Art des Moduls	Grundmodul			
Lernergebnisse, Kompeten- zen (Qualifikationsziele)	Fähigkeit in der praktischen Anwendung mit empirischen Forschungs- techniken umzugehen;			
	Fähigkeit erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in konkrete Forschungsdesigns umzusetzen;			
	praktisches Einüben der in den Modulen 2 ,3 und 4 erworbenen Kennt- nisse und Kompetenzen;			
	Erweiterung der Schlüsselkompetenzen: wissenschaftliche Arbeitstech- niken, Team- und Gruppenarbeitstechniken, Präsentationstechniken, Zeit- und Projektmanagement, sowie Sozial- und Selbstkompetenzen			
Lehrveranstaltungsarten	Praktikum (540 Stunden); Tutorium (2 SWS)			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA "Empirische Bildungsforschung"			
Studentischer Arbeitsauf- wand	Durchführung des Praktikums: ca. 540 Stunden (= 18 c, davon integrierte Schlüsselkompetenzen für Zeit- und Projektmanagement sowie Sozial- und Selbstkompetenzen im Umfang von 3 c);			
	Zweisemestriges Tutorium zu forschungsrelevanten Schlüsselkompe- tenzen: ca. 60 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung (= 2 c)			
	Präsentation von ca. 30 Minuten im Rahmen einer selbstorganisierten Abschlusstagung: ca. 90 Stunden (= 3 c),			
	Durch Tutorium und Präsentation im Rahmen einer selbstorganisierten Tagung werden Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Team- und Gruppenarbeitstechniken, Projektmanagement und Präsentationstechniken im Umfang von 5 Credits erworben.			
	ins. 690 Stunden			
Studienleistungen	-			
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	-			
Prüfungsleistung	Präsentation im Rahmen einer Abschlusstagung von ca. 30 Minuten			
Anzahl Credits für das Modul	23 (integriert: 8c Schlüsselkompetenzen)			

Nummer/Code	M6	
Modulname	Masterarbeit und Abschlusskolloquium	
Art des Moduls	Grundmodul	
Lernergebnisse, Kompeten- zen (Qualifikationsziele)	ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und in die entsprechende wissenschaftliche Diskussion einordnen können	
Lehrveranstaltungsarten	-	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im MA "Empirische Bildungsforschung", erfolgreicher Abschluss von M1, M2 und M3	
Studentischer Arbeitsauf- wand	Masterarbeit: ca. 840 Stunden (=28 c) Prüfungskolloquium: ca. 45 Minuten (=2 c)	
Studienleistungen	-	
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation im MA "Empirische Bildungsforschung", erfolgreicher Abschluss von M1, M2 und M3	
Prüfungsleistung	Erfolgreiche Masterarbeit von ca. 80 – 100 Seiten, ca. 45-minütiges Prüfungskolloquium zur Masterarbeit	
Anzahl Credits für das Modul	30	

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 14. Januar 2014

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 7. November 2012 (Mittbl. 4/2013, S. 48 ff.) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) In den folgenden Bereichen sind Prüfungsleistungen studienbegleitend zu erbringen:"

"(L) in den rongenden bereichen sind Frandrigsteistangen stadtenbegiertend zu erbringen.	
Schlüsselkompetenzen	
Vertiefung in Mathematik/Elektrotechnik	6 C
Theoretische Informatik	6 C
Technische Informatik	6 C
Praktische Informatik	
Vertiefung in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik	
Projekt in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik	
Seminar in Theoretischer, Technischer oder Praktischer Informatik	
Summe	60 C

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Informatik vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung geprüft werden.

Kassel, den 18. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik Prof. Dr. Dirk Dahlhaus Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Germanistische Sprachwissenschaft und Germanistische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 18. Dezember 2013

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Germanistische Sprachwissenschaft und Germanistische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 1. Februar 2007 (Mittbl. 13/2008, S. 839 ff.) i. d. F. vom 25. April 2012 (Mittbl. 12/2012, S. 1567) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

Ein neuer § 12 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

"§ 12 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2016 außer Kraft."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 20. März 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereiches Maschinenbau der Universität Kassel vom 22. Januar 2014

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Regenerative Energien und Energieeffizienz des Fachbereichs Maschinenbau vom 22. Juni 2011 (MittBl. 5/2012, S. 804), zuletzt geändert am 20. Juni 2012 (MittBl. 17/2012, S. 2501), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

"Die Masterprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen:

		Credits	davon Grund- lagen	davon nicht– technisch
Pflicht-bereich	Grundlagen der Bereitstellung und energetischen Nutzung von Biomasse	3		
	Elektrotechnik	6	6	
	Rationelle Energienutzung in Gebäuden	6		
	Solartechnik (FB 15/16)	6	2	
	Strömungsmaschinen	6	3	
	Thermodynamik und Wärmeübertragung	6	6	
	Summe	33	17	
Grundlagen- orientierter Wahlpflicht-bereich Nicht-technischer Wahlpflicht-bereich	Module aus dem Lehrangebot der Universität Kassel zu mathematisch, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, dies können insbesondere die in § 6 Abs. 5 genannten Fächer sein. Module aus dem fachübergreifenden Lehrangebot der Universität Kassel	Inklusive der in Pflichtmodulen erworbenen Credits und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3: Mindestens 15 Credits Inklusive der in Pflichtmodulen erworbenen Credits und unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3: 9 bis 13 Credits		
Technischer Wahlpflicht-bereich	Module aus dem energiebezogenen Lehrangebot der Universität Kassel. Dies können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss auch Fächer gemäß § 6 Abs. 6 sein.	3 bis 6 Credits müssen in Laborpraktika erbracht werden.		
Projekt-studium	Module aus dem Projektstudiumsangebot der Universität Kassel		dits dürfen ir tudien erbra	

2. § 6 Abs. 8 wird wie folgt gefasst:

"(8) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilmodule des Gesamtmodules mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden. Eine Wiederholung nicht bestandener Teilmodulprüfungen ist möglich."

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 19. März 2014

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau Prof. Dr.-Ing. Olaf Wünsch

Prüfungsordnung der Universität Kassel zur Feststellung der künstlerischen Begabung im Fach Musik vom 22. Januar 2014

Gemäß § 54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 beschließen der Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften und der Senat der Universität Kassel die folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Prüfung

- (1) Der Nachweis der künstlerischen oder der überragenden künstlerischen Begabung für den Zugang zu den Studiengängen Musik für das Lehramt an Grundschulen (L1), Musik für das Lehramt an Hauptund Realschulen (L2) und Musik für das Lehramt an Gymnasien (L3) ist in einer Prüfung zu erbringen.
- (2) Über die Anerkennung einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen oder der überragenden künstlerischen Begabung, die an einer anderen Hochschule bestanden wurde, entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 2 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt im Fach Musik für ein Lehramt nach

- a) ausreichendem und entwicklungsfähigem Gehör,
- b) Interpretationsfähigkeit, stilgerechtem Darstellungsvermögen,
- c) Kreativität und Improvisationsfähigkeit,
- d) musikalischem und rhythmischem Vermögen,
- e) physischer Eignung,
- f) Reflexionsfähigkeit,
- g) technischem Vermögen.

§ 3 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung in den Lehramtsstudiengängen im Fach Musik besteht aus:

- 1. einer Klausur in den Bereichen Tonsatz, Gehörbildung und allgemeine Musiklehre (Kenntnis der allgemeinen Musiklehre; Erkennen, Aussetzen und Benennen von Kadenzen im vierstimmigen Chorsatz sowie melodischer, harmonischer und rhythmischer Strukturen),
- 2. einer mündlichen Prüfung in den Bereichen Tonsatz, Gehörbildung und schulpraktischer Begleitung: diese umfasst Übungen zum Blattsingen und Blattspiel, Rhythmusübungen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, Kadenzspiel in Dur und Moll sowie spontane Begleitung von Melodien am Klavier (Leadsheet-Spiel),
- 3. künstlerisch-praktischen Prüfungen:
- a) im Hauptfach Vorspiel auf Instrumenten von mindestens zwei Stücken aus verschiedenen Epochen in mittlerem Schwierigkeitsgrad,
- b) im Nebenfach Vorspiel von mindestens einem Stück in leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad, im Falle von Hauptfach Gesang: Vortrag von zwei Kunstliedern oder leichten Arien aus unterschiedlichen Epochen (davon mindestens ein Stück auswendig) sowie der unbegleitete, auswendige Vortrag eines kurzen Stücks (Volkslied, Choral, Pop-Song etc.) sowie
- c) Gesang (wenn nicht Hauptfach): Vortrag eines Kunstliedes oder einer einfachen Arie sowie der unbegleitete, auswendige Vortrag eines kurzen Stücks (Volkslied, Choral, Pop-Song etc.),

4. einem Fachgespräch (z.B. Nachweis einer ausreichenden musikalischen Allgemeinbildung, Kenntnis musikhistorischer und musiktheoretischer Sachverhalte in Bezug auf das Vortragsprogramm, Fähigkeit zur Darstellung berufsbezogener Perspektiven).

§ 4 Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Bewerberin oder der Bewerber meldet sich im Institut für Musik der Universität Kassel zur Prüfung an. Die Anmeldung muss für das Wintersemester bis zum 30. April desselben Jahres erfolgen.
- (2) Die Universität bestimmt die Form des Antrages und die Unterlagen, die beizufügen sind.

§ 5 Durchführung der Prüfung

- (1) Zur Organisation der Prüfung setzt der Fachbereichsrat einen Prüfungsausschuss ein. Er besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Musik, einer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter/in für Musik und einer oder einem Studierenden. Der Prüfungsausschuss bildet Prüfungskommissionen und bestimmt deren Vorsitzende. Jeder Prüfungskommission gehören mindestens drei stimmberechtigte Prüfer/innen an, die die Fächer Gesang, Akkordinstrument sowie Musikwissenschaft oder Musikpädagogik vertreten. Zu den Mitgliedern der Prüfungskommission können Mitglieder der Professorengruppe, künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte des IfM bestellt werden, soweit sie Aufgaben gemäß § 18 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes wahrnehmen.
- (2) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die erkennen lassen muss, worauf sich das Urteil der Prüfungskommission gründet.

§ 6 Ergebnis der Prüfung

- (1) Die Prüfung für einen Lehramtsstudiengang mit dem Fach Musik wird mit "Bestanden" oder "Nicht bestanden" bewertet.
- (2) Der Prüfungsausschuss erteilt der Bewerberin oder dem Bewerber einen schriftlichen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung. Ein ablehnender Bescheid ist zu begründen.

§ 7 Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Für den Fall einer erneuten Bewerbung muss die Prüfung wiederholt werden, wenn das Studium länger als zwei Jahre nach Feststellung der Begabung nicht begonnen worden ist.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2014

Der Präsident der Universität Kassel Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep